



# Blickpunkt

Offizielles Informationsblatt der Gemeinde 85293 Reichertshausen

Mittwoch, 17. 02. 2021

Nummer 2 / Jahrgang 37



**lich willkommen! - Neue Leiterinnen  
im Kindergarten sowie Kinderhaus  
Steinkirchen am Start**



**1. Bürgermeister Erwin Renauer begrüßte die beiden neuen Leiterinnen Alexandra Pauker (rechts) und Barbara Rappat (links) im gemeinsamen Garten.**

Herzlich begrüßt wurden die beiden neuen Leitungen des Kindergartens und Kinderhauses in Steinkirchen. Zum 01.01.2021 wechselte Frau Alexandra Pauker von der Gemeindlichen Kinderkrippe „Kleine Welt“ ins Kinderhaus Steinkirchen und übernahm die Leitung. Im Kindergarten Steinkirchen trat Frau Barbara Rappat aus Kranzberg zum 01.02.2021 ihren Dienst als Erzieherin und gleichzeitige Leitung an.

Wir wünschen einen guten Start sowie stets viel Freude und Erfolg bei der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben.

# ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

## Gemeindeverwaltung Reichertshausen

Pfaffenhofer Straße 2, Tel. 08441/858-0, FAX 858-58

**Bürgermeister** Erwin Renauer ..... 858-10

**Vorzimmer:** Alexandra Kratzl ..... 858-15  
Angelika Denk ..... 858-16

### Allgemeine Verwaltung

**Geschäftsleitung** Günter Fuchs ..... 858-20

**Hauptverwaltung/Personal-/**

**Stellenmanagement:** Gabriele Satzger ..... 858-25

**Hallenbelegungen:** Doris Hiereth ..... 858-26

### Öffentl. Sicherheit + Ordnung,

**Fundamt, gdl. Homepage,** Doris Kronawitter ..... 858-22

**Einwohnermeldeamt,** Elke Nägerl ..... 858-23

### Passamt, Wahlen:

**Standesamt, Renten,** Sandra Neumeier ..... 858-50

**Friedhofsverwaltung:** Katrin Bitscher ..... 858-51

### Finanzverwaltung

**Kämmerei:** Dennis Fuhrberg ..... 858-31

**Beitragsabrechnungen, Kommunalunternehmen**  
**„Infrastrukturgesellschaft – KIG – Reichertshausen“:** . . . . .

Annalena Hösl ..... 858-30

**Kasse:** Marion Furch ..... 858-32

**Steuern + Gebühren:** Claudia Hepting ..... 858-33

### Bauamt

**Bauwesen:** (Bauanträge, Bauleitplanung etc.)  
Juliane Gruß ..... 858-45

**EDV-Administration:** Alexander Fischer ..... 858-46

**Gdl. Liegenschaften,** Bernhard Mayer ..... 858-40

**Hoch- und Tiefbau,** Ramona Bauer ..... 858-42

**Straßen-/Wegerecht:** Gerhard Thalhammer .. 858-41

**Parteiverkehr:** **Mo. – Mi. 08.15 bis 12.00 Uhr**  
**Do. 15.00 bis 19.30 Uhr**  
**Fr. geschlossen**

**Internet:** [www.reichertshausen.de](http://www.reichertshausen.de)  
**E-Mail:** [rathaus@reichertshausen.de](mailto:rathaus@reichertshausen.de)

### Weitere Rufnummern:

Bauhof, Sonnenweg 9, Reichertshausen ..... 793 004

Bauhof (Leiter) ..... 0175/2643270

Bauhof (außerhalb der Dienstzeiten) ..... 0172/1028819

Wasserwerk (Notruf) ..... 0175/2643280

Klärwerk (Notruf) ..... 0175/2643290

Recyclinghof (nur während der Öffnungszeiten) 0160/99233520

Gdl. Kindergarten Reichertshausen ..... 804 799

Gdl. Kindergarten Steinkirchen ..... 08137/2555

Gdl. Kinderhaus Steinkirchen ..... 08137/9982460

..... Fax 08137/9982-461

Gdl. Kinderkrippe „Kleine Welt“ ..... 859 0 759

Bücherei ..... 879 500

Hans-Oberhauser-Grund- u. Mittelschule Reichertsh. 8998-0

Grundschule Steinkirchen ..... 08137/7441

### Öffnungszeiten:

#### Bücherei:

**Di. 16.00 – 19.00 Uhr**

**Mi. 09.00 – 12.00 Uhr**

**Fr. 15.00 – 19.00 Uhr**

**Sa. 10.00 – 13.00 Uhr**

#### Recyclinghof:

**Di. 17.00 – 19.00 Uhr**

**Do. 17.00 – 19.00 Uhr**

**Fr. 16.00 – 19.00 Uhr**

**Sa. 09.00 – 14.00 Uhr**

# INHALTSVERZEICHNIS

## AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung des KIG Reichertshausen am 10.12.2020	3
Gemeinderatssitzung am 10.12.2020	3

## AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Reichertshausen von oben	8
50 Jahre Eingemeindung	9
Errichtung eines Corona-Schnelltestzentrums in Reichertshausen	9
Neue Mitarbeiterin für die gemeindlichen Kindertagesstätten	9
Stellenanzeige: Erzieher/in gesucht	9
Ramadama auch in diesem Jahr abgesagt	9
„Wohin mit dem Mist ...“	10
Informationen zum Winterdienst	10
Gemeinde bittet um Erfüllung der Bürgerpflichten	12
Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter	12
Erfassung von Baulücken im Gemeindegebiet Reichertshausen	15
Die beliebtesten Vornamen 2020	15
Die Gemeindebücherei Reichertshausen informiert	15
Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen	16
Nächste Veranstaltungen in der Ilmtal-Halle Reichertshausen	17

## ABFALLENTSORGUNG

18

## WIR GRATULIEREN

20

## STERBEFÄLLE

20

## INFORMATIONEN

Das Bayerische Landesamt für Statistik informiert	20
Die Aktivsenioren Bayern e.V. in Pfaffenhofen a. d. Ilm informieren	21
Die VHS Pfaffenhofen, Zweigstelle Reichertshausen, informiert	21
Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert	22

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm	22
Gottesdienstordnung des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen	23
Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen	24

## NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE BZW. DEN KINDERGÄRTEN

Geänderter Modus für die Anmeldungen in den Gemeindlichen Kindertagesstätten – Ab Februar 2021 nur noch ONLINE	24
Die Gemeindlichen Kindertagesstätten stellen sich vor	25
Der Gdl. Kindergarten Reichertshausen informiert	29
Der Gdl. Kindergarten Steinkirchen informiert	29
Das Kinderhaus Steinkirchen informiert	29
Die Gdl. Kinderkrippe Reichertshausen „Kleine Welt“ informiert	30

## WICHTIGE HINWEISE

Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe des „Blickpunkt“	30
---	----

## WISSENSWERTES

Amaryllis übersommern: So wird's gemacht	31
--	----

## AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Die Freiwillige Feuerwehr Reichertshausen informiert	32
Der Bürgerbusverein Reichertshausen informiert	32
Der TSV Reichertshausen informiert	34
Der Oberilmtaler Carneval Verein (OCV) Steinkirchen informiert	35
Die Freiwillige Feuerwehr Pischelsdorf informiert	35

## „BUNT GEMISCHT“

36

## ZU GUTER LETZT

36

# AUS DEM GEMEINDERAT

## Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom „Kommunalunternehmen Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen“ am 10.12.2020



Verwaltungsratsvorsitzender Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung 14 Verwaltungsräte begrüßen. Entschuldigt fehlten 2. stellv. Verwaltungsratsvorsitzender Benjamin Bertram-Pfister und Verwaltungsrat Andreas Hepting. Außerdem waren Hauptgeschäftsführer Günter Fuchs und Techn. Geschäftsführer Bernhard Mayer anwesend.

### Beschlussfassung über die Ausschreibung von Maßnahmen im Jahr 2021 aus dem Paket II

Die Baumaßnahme vom Neubau Brunnen IV wird voraussichtlich Ende März mit den Elektrotechnikerarbeiten abgeschlossen. Mit nachfolgenden Spülungen, Probenahmen, Inbetriebnahme mit Förderung ins öffentliche Wasserleitungsnetz rechnen wir bis Ende April, sofern keine Probleme auftreten.

Die Restposten aus 2020 incl. Nebenkosten betragen ca. 100.000 € brutto.

Der Ringschluss Waldstr./Peter-Rosegger-Str. wurde aus bekannten Gründen auf 2021 geschoben. Die Kosten incl. Nebenkosten liegen bei ca. 142.000 € brutto.

Für das Jahr 2021 sind aus dem Paket II folgende Maßnahmen als Priorität I eingestuft (Stand der Kosten 30.11.2020):

– Rückbau Brunnen II	Kosten incl. Nebenkosten ca. 388.000 € brutto
– Wasserkammersanierung im Hochbehälter Illberg sowie die Saugkammern im Maschinenhaus	Kosten incl. Nebenkosten ca. 403.000 € brutto

Nicht im Paket II ist der Versorgungsabschnitt Wasserleitung Maschinenhaus bis zur Staatsstraße 2337. Diese Leitung ist eine der ältesten im Versorgungsgebiet. Bei einem Schaden könnte weder die Direktversorgung ins Leitungsnetz sowie die Befüllung der Hochbehälter erfolgen. Laut Wassermeister Herr Hammerschmid sollte diese Erneuerung vor den anderen Wasserleitungsbaumaßnahmen vorgezogen werden.

Kosten incl. Nebenkosten  
ca. 294.000 € brutto

Die Gesamtbruttokosten aller oben genannten angedachten Arbeiten für das Jahr 2021 belaufen sich demnach incl. Nebenkosten auf ca. 1.327.000 €.

Diese Maßnahmen stellen die technischen sowie finanziellen Voraussetzungen dar. Ob diese angedachten Arbeiten von Seiten des Bauamtes geleistet werden können, ist noch nicht eindeutig geklärt.

Die anderen Maßnahmen sollten dann ab 2022 begonnen werden. Jeweils wieder in der Priorität für das jeweilige Maßnahmenjahr.

Diese sind:

- Wasserleitungserneuerung Hauptstr. in Steinkirchen
- Aufdimensionierung Am Hofberg in Reichertshausen
- Aufdimensionierung Netzeinspeisung HB Illberg
- Ringschluss Kohlmühle-Lausham

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Verwaltungsrat folgenden einstimmigen Beschluss:

Den Maßnahmen für 2021 wird wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Nach einem weiteren Tagesordnungspunkt konnte Verwaltungsratsvorsitzender Erwin Renauer die Sitzung um 21.30 Uhr schließen.

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reichertshausen am 10.12.2020

1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung 14 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Entschuldigt fehlten 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und Gemeinderat Andreas Hepting. Außerdem waren anwesend Geschäftsleiter Günter Fuchs, Bauamtsleiter Bernhard Mayer, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Grub, Gemeindemitarbeiterin Alexandra Kratzl, Gemeindemitarbeiterin Doris Hie-reth, Ehrenbürger und Altbürgermeister Reinhard Heinrich mit Ehefrau, ehem. Gemeinderat Lorenz Dick mit Ehefrau, ehem. Gemeinderat Georg Kistler mit Ehefrau sowie ehem. Gemeinderat Florian Hepting mit Ehefrau.

### Ehrung des Altbürgermeisters und Ehrenbürgers Reinhard Heinrich sowie der ausgeschiedenen Gemeinderäte

1. Bürgermeister Erwin Renauer begrüßte die anwesenden Personen und ehrte den ehemaligen 1. Bürgermeister der Gemeinde Reichertshausen, Reinhard Heinrich sowie folgende ehemaligen Gemeinderäte:

#### Bronzene Bürgermedaille:

Herr Florian Hepting wurde die bronzene Bürgermedaille überreicht. 1. Bürgermeister Erwin Renauer dankte ihm für seinen Einsatz für das Allgemeinwohl.

Herr Klaus König erhielt die bronzene Bürgermedaille. Aufgrund der Corona-Pandemie war er nicht zur Sitzung erschienen. Er erhält die Auszeichnung zu einem späteren Zeitpunkt. 1. Bürgermeister Erwin Renauer dankte ihm für seinen Einsatz für das Allgemeinwohl.

#### Goldene Bürgermedaille:

Herr Lorenz Dick wurde die goldene Bürgermedaille überreicht. 1. Bürgermeister Erwin Renauer dankte ihm für seinen großen Einsatz für das Allgemeinwohl.

Herr Georg Kistler wurde die goldene Bürgermedaille überreicht. 1. Bürgermeister Erwin Renauer dankte ihm für seinen großen Einsatz für das Allgemeinwohl.

#### Ehrenbürgerwürde:

Herr Reinhard Heinrich wurde die Urkunde über die Ehrenbürgerwürde überreicht. Weiterhin erhielt er die Urkunde über die Verleihung des Titels „Altbürgermeister“. 1. Bürgermeister Erwin Renauer dankte ihm für seine jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit für das Wohl der Gemeinde Reichertshausen.

Im Anschluss hielt Altbürgermeister und Ehrenbürger Reinhard Heinrich folgende Ansprache:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
verehrte Mitglieder des Gemeinderates,*

*für die besondere Ehre, die mir heute zuteil wird, möchte ich mich  
sehr herzlich bedanken!*

*Sie ist für mich persönlich eine Anerkennung des Einsatzes in den  
über 40 Jahren, in denen ich für unsere wunderbare Gemeinde – sei*

es als Geschäftsleiter und Kämmerer von 1980 bis 1995, oder als 1. Bürgermeister von 1995 bis zum 30. April des heurigen Jahres - tätig sein durfte!

Im Rückblick betrachtet, war es zwar wegen der relativ geringen Gewerbesteuereinnahmen vom Finanziellen her nicht immer einfach vom Ergebnis und dem Erreichten her eine doch sehr erfolgreiche Zeit zum Wohle und Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger. Ich freue mich, dass es uns dabei gelungen ist, bei all unserem Tun und Handeln stets 2 Grundsätze zu beachten:

1. Die Gewährleistung eines Krippen- bzw. Kindergartenplatzes für jedes Kind und zwar zu vertretbaren sozialen Preisen. Nicht jeder kann sich nämlich die Gebühren - vor allem in den so wichtigen Krippen - leisten. Deshalb mussten wir unserer sozialen Verantwortung gerecht werden und uns bei der Preisgestaltung an den finanziellen Möglichkeiten junger Familien bzw. von Alleinerziehenden orientieren. Ich glaube, dass dies in der derzeit wirtschaftlich und gesellschaftlich sehr angespannten Zeit nach wie vor sehr wichtig ist!
2. Der 2. feste Grundsatz lautete, dass die Verschuldung unserer Gemeinde nicht höher sein soll als der Durchschnitt aller vergleichbaren Gemeinden in Bayern, damit unsere Kinder und Enkelkinder keine reinen Schuldenverwalter sein müssen, sondern vielmehr noch eigene Handlungsspielräume für berechtigte Wünsche und Bedürfnisse der Zukunft haben. Mit welchem Weitblick wir hier gehandelt haben, sieht man an zahlreichen Beispielen wie den Wasser- und Kanalgebühren. Fast überall kommt man jetzt drauf, dass umfangreiche Sanierungen und Erweiterungen notwendig sind und die Gebühren deutlich erhöht werden müssen (siehe z. B. Pfaffenhofen um 50 %). All' dies ist bei uns in diesem Umfang Gott sei Dank nicht notwendig, da wir frühzeitig vorausschauend gehandelt haben!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

trotz all' der finanziellen Rahmenbedingungen konnten wir in den letzten 25 Jahren fast 40 Millionen Euro für verschiedenste Investitionsmaßnahmen ausgeben und unsere Gemeinde mit seinen Ortsteilen noch lebens- und liebenswerter machen.

Ich möchte es deshalb nicht versäumen, allen Gemeinderäten der letzten 25 Jahre für die konstruktive und manchmal auch kritische Begleitung zu danken.

Ein besonderes Lob möchte ich neben den leitenden Mitarbeitern im Rathaus sowie den gdl. Betrieben auch den über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen, die stets bemüht waren, ihr bestes zu geben. Darum freue ich mich sehr, dass der gesamte Gemeinderat meinem Vorschlag auf Gewährung einer spürbaren Zulage für jeden Mitarbeiter zugestimmt hat.

Einen sehr großen Dank möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen noch an meine Familie, insbesondere an meine Frau richten, die mir immer den erforderlichen Rückhalt gegeben hat.

Sehr geehrter Herr Renauer,  
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates,

leider konnten wir zu meinem Abschied wegen der Corona-Pandemie das von mir gewünschte Fest nicht veranstalten. Ich habe nämlich ausdrücklich betont, dass ich keine Aushändigung der Bürgermedaille in Gold wünsche, da ich im Gegensatz zu den Gemeinderatsmitgliedern – die ausschließlich ehrenamtlich tätig waren und die entsprechende Auszeichnung deshalb wahrlich verdient haben – hauptamtlicher Bürgermeister war und für meine Arbeit entsprechend entlohnt wurde. Aus diesem Grund habe ich darum gebeten, anstelle der Medaille – ähnlich wie bei meinen 60. Geburtstag – ein gemeinsames „Miteinander-Fest“ zu organisieren, wo sich nicht nur der Gemeinderat und das Personal, sondern auch unsere sehr engagierten Vereine und Verbände sowie – was mir auch ganz wichtig ist – die Bevölkerung teilnehmen kann.

Ob dies' – so wie ich es mit 1. Bürgermeister Erwin Renauer besprochen habe – bis spätestens Mitte nächsten Jahres möglich ist, wird sich zeigen. Ich würde mich auf alle Fälle sehr freuen!

Abschließend möchte ich mich nochmals sehr herzlich für die Verleihung des Titels „Alt-Bürgermeister“ und der Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Reichertshausen bedanken und versichern, dass ich in dieser Funktion sowie als einziger Vertreter von Reichertshausen im Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen auch weiterhin der gesamten Gemeinde mit vollem Herzblut und Engagement verbunden sein werde.

Ich wünsche Ihnen in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit viel Erfolg und bitte Sie, sich immer an Ihren Eid zu erinnern, wonach es bei all' dem, was Sie im Gemeinderat tun und entscheiden, stets um das Wohl und den Nutzen von allen Bürgerinnen und Bürgern in unserer lebens- und liebenswerten Gemeinde Reichertshausen geht!

Herzlichen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!“

### **Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020**

Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr beantragte eine Änderung in TOP 178 (Erstellung einer Brücke bei der Kohlmühle). Nach einer kurzen Diskussion wurde die Formulierung im Absatz „Diese Argumente wurden jedoch bereits im vorhergehenden ...“ geändert in „1. Bürgermeister Erwin Renauer betonte, dass diese Argumente jedoch bereits im vorhergehenden Gemeinderat ausgiebig diskutiert und bewertet wurden“. Der zweite Satz wird gestrichen. Das Protokoll wurde mit dieser Änderung einstimmig als richtig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

### **Generalsanierung der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen hier: finaler Kostenbericht zu den Bauabschnitten I, II sowie III**

In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2014 wurde die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Reichertshausen Bauabschnitt I und II beschlossen. Die Kostenberechnung für die Bauabschnitte I und II lag gesamt bei 5.458.910,44 €.

Die Entscheidung zur Generalsanierung der Turnhalle Bauabschnitt III wurde 2014 verschoben und schlussendlich 2016 beschlossen. Die Kostenberechnung für den Bauabschnitt III lag gesamt bei 1.289.944,46 €.

Die Gesamtkosten lt. Kostenberechnung für alle drei Bauabschnitte lag somit bei 6.748.854,90 €.

Die schlussendliche Abrechnung der Generalsanierung hat eine „Minderung“ der angegebenen Kosten zur Kostenberechnung von 139.111,62 € ergeben.

Bei Betrachtung von „nicht“ geplanten und unvorhersehbaren Zusatzarbeiten wie die Grundleitungssanierung mit 40.749,90 €, der Fallleitungssanierung mit 35.000 €, die Beschaffung von digitalen Schultafeln mit einer Mehrung zu der gedachten Beamer-Version mit 115.813,66 € sowie von den Ersatzmaßnahmen aus Insolvenzen und dem Vandalismusschaden wäre eine „Minderung“ zur Kostenberechnung von 385.675,18 € erreicht worden.

### **Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten**

#### **1. Bauantrag zum Dachgeschossausbau und Einliegerwohnung im Kellergeschoss sowie Einbau einer Dachgaube auf Fl.Nr. 686/14 Gemarkung Langwaid**

Es wird ein Dachgeschossausbau und der Einbau einer Einliegerwohnung im Kellergeschoss sowie der Einbau einer Dachgaube

beantragt. Für das Grundstück besteht kein Bebauungsplan, weshalb nach § 34 BauGB zu entscheiden ist. An der Grundfläche, Wandhöhe, Firsthöhe und Geschossentwicklung des Hauses ändert sich nichts. Deshalb fügt sich das Bauvorhaben in die umliegende Bebauung ein. Die Anzahl der Wohneinheiten ist kein Einfügekriterium. Durch die Erweiterung um 2 Wohneinheiten wird ein zusätzlicher Stellplatzbedarf ausgelöst.

Dachgeschosswohnung 77,30 m<sup>2</sup> → 2 Stellplätze

Einliegerwohnung im KG 56,5 m<sup>2</sup> → 2 Stellplätze

Der Bestand ist mit 1 Stellplatz abgegolten.

Insgesamt ergibt sich daher eine Summe von 5 Stellplätzen. Ab 5 Stellplätzen muss noch zusätzlich ein Besucherstellplatz nachgewiesen werden. Dieser Besucherstellplatz ist laut Eingabeplan in der bestehenden Garage nachgewiesen. Somit ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wurde für das Bauvorhaben erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

## **2. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 641 Tfl. Gemarkung Reichertshausen**

Zu dem Bauantrag sind noch Abklärungen erforderlich, daher wird er von der Tagesordnung genommen.

## **3. Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes Ilmtal 7 und 9 mit Wohngebäuden auf Fl.Nr. 149/6, 149/11 und 149/12 Gemarkung Reichertshausen**

Es wird die Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 149/6, 149/11 und 149/12 Gemarkung Reichertshausen mit Wohngebäuden als Bauvoranfrage beantragt. Auf dem Grundstück steht momentan schon ein Gebäude, dieses soll auch bestehen bleiben. Hinter dem Bestandsgebäude sollen 2 neue Häuser entstehen; davor ein Einzelhaus und ein Doppelhaus mit Tiefgarage.

Die Gebäude fügen sich nach Art der baulichen Nutzung in die umliegende Bebauung ein.

Für das Einfügen nach dem Maß der baulichen Nutzung ist die Firsthöhe, die Wandhöhe, die Geschossentwicklung und die Grundfläche ausschlaggebend. Auf dem Grundstück Fl. Nr. 149 Gemarkung Reichertshausen sind Bezugsfälle vorhanden. Die Anzahl der Wohneinheiten ist kein Einfügekriterium.

Die Abstandsflächen werden sowohl untereinander als auch zu den benachbarten Grundstücken eingehalten. Hierzu wies 1. Bürgermeister Erwin Renauer darauf hin, dass ohnehin eine Neuregelung der Abstandsflächen durch den Landtag beschlossen wurde. Die Zufahrten zu den beiden hinteren Gebäuden sollen eine Breite von je 3 m haben. Die Länge der Zufahrten ist unter 50 m. Hier ist hinsichtlich der Feuerwehrezufahrt der Kreisbrandmeister zu beteiligen.

Unter dem Doppelhaus soll eine Tiefgarage entstehen. Auf dem Grundstück steht schon eine Doppelgarage. Gemäß den Antragsunterlagen ergibt sich folgender Stellplatzbedarf:

Haus 1, 2 und 5, Wohnfläche je ca. 160 m<sup>2</sup> → je 3 Stellplätze

→ insgesamt 9

Haus 3a und 3b, Wohnfläche je ca. 120 m<sup>2</sup> → je 2 Stellplätze

→ insgesamt 4,

somit 13 Stellplätze plus 2 Besucherstellplätze → insgesamt neu herzustellen und nachzuweisen sind 15 Stellplätze.

Für das Bestandsgebäude waren 8 Stellplätze nachzuweisen. 2 Stellplätze befinden sich in der Doppelgarage. 3 weitere Stellplätze werden außerhalb der Tiefgarage nachgewiesen, somit sind 23 Stellplätze vorhanden und der Stellplatznachweis erfüllt.

Die genaue Anzahl der Stellplätze muss dann im Rahmen des endgültigen Bauantrags geprüft werden.

Das Bauvorhaben folgt den Grundsätzen der Nachverdichtung des Innenbereichs und der Flächenschonung.

Durch das Haus 1 wird allerdings ein schützenswerter Baum (im Plan Baum Nr. 13) beeinträchtigt. Hier ist eine Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Im anschließenden Baugenehmigungsverfahren ist die Frage der Erschließung zu klären. Momentan ist das Grundstück Fl.Nr. 149/6 Gemarkung Reichertshausen (Hausnummer 9) über einen Wasser-/Abwasseranschluss erschlossen. Das Grundstück Fl.Nr. 149/12 Gemarkung Reichertshausen (Hausnummer 7) ist noch nicht abgegolten. Hier ist noch ein Hausanschluss frei. Mit der Bauherrschaft ist dann zu klären, ob jedes einzelne Haus einen eigenen Anschluss an die Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeinde haben soll oder nicht. Sondervereinbarung und Dienstbarkeiten wären hier abzuschließen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wurde für das Bauvorhaben erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2 (Gegenstimmen von den Gemeinderäten Gerhard Bischoff und Marianne Knoll)

## **4. Bauantrag zum Neubau eines Beherbergungsbetriebes mit 20 Appartements, einer gewerblichen Küche, Lagerflächen, Garagenplätzen und 12 Stellplätzen im Freien auf Fl.Nr. 368/12 Gemarkung Paindorf**

Es wird der Neubau eines Beherbergungsbetriebes mit 20 Appartements, einer gewerblichen Küche, Garagenplätzen und 12 Stellplätzen im Freien beantragt. Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „GE Grafing“ in der Fassung der 1. Änderung. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden hinsichtlich der Grünordnung und der Einhaltung der Baugrenze nicht eingehalten. Hierfür wurden schon bei der ersten Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen am 18.06.2020 Befreiungen von den Festsetzungen des einschlägigen Bebauungsplanes erteilt. Durch die Lage der Stellplätze wird die Baugrenze überschritten. Hier wurde auch schon in der Vergangenheit von der Gemeinde eine Zulassungsentscheidung nach § 23 Abs. 5 BauNVO getroffen. Durch die brandschutzrechtliche Umplanung des Gebäudes wird nun zusätzlich die Grundflächenzahl II überschritten. Zulässig sind 0,8, geplant sind 0,83. Laut § 19 Abs. 4 BauNVO darf die Grundflächenzahl bis zu 50 % der festgesetzten Grundflächenzahl überschritten werden. Demnach ist max. eine Grundflächenzahl II von 1,20 zulässig. Hier liegt die geplante Grundflächenzahl II von 0,83 deutlich darunter. Demnach kann auch hier von der Grundflächenzahl befreit werden. Die Abstandsflächen sind eingehalten.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

## **5. Bauantrag zur Nutzungsänderung der bestehenden Doppelgarage in eine PKW-Werkstatt auf Fl.Nr. 250/1 Gemarkung Pischelsdorf**

Beantragt wird die Nutzungsänderung der bestehenden Doppelgarage zu einer PKW-Werkstatt. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und in einem allgemeinen Wohngebiet. Ausnahmsweise können im allgemeinen Wohngebiet nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden. Laut beigefügter Liste der dort durchgeführten Reparaturen werden nicht störende Arbeiten durchgeführt. Tätigkeiten, die in einer normalen

Werkstatt durchgeführt werden, finden nicht statt. Motorwäschen werden nicht vorgenommen. Die anfallenden Abfallprodukte werden in der Hauptwerkstatt entsorgt. Der Boden der Werkstatt ist entsprechend versiegelt, damit keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund gelangen können. Rechnungen und Produktdatenblätter sind mit beigelegt worden.

Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert. Die erforderlichen 6 Stellplätze sind nicht nachgewiesen. Dazu wurde eine Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung beantragt. Anstatt den 6 erforderlichen Stellplätzen pro Wartungsstand, wird nun lediglich 1 Stellplatz nachgewiesen. Die Abweichung kann damit begründet werden, dass die PKW-Werkstatt nur unregelmäßig als Kleingewerbe betrieben wird und die Anzahl der Kunden somit nicht so hoch ist, wie bei einer normalen KFZ-Werkstatt (in der Regel wird immer nur ein Auto pro Tag repariert). Es liegt demnach eine atypische Nutzung vor.

Sollte sich die Frequentierung der PKW-Werkstatt in Zukunft erweitern, dann sind zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Grundlage für die Betriebsbeschreibung ist die Übersicht der ausgestellten Rechnungen. Hierzu ist von der Bauaufsichtsbehörde eine Auflage im Genehmigungsbescheid zu treffen. Die Werkstatt hat keinen Wasseranschluss.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wurde für den Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

## 6. Bekanntgabe der im Büroweg bearbeiteten Bauanträge

Die seit 18.06.2020 im Büroweg und im Freistellungsverfahren bearbeiteten Bauanträge wurden bekanntgegeben.

## 7. Sonstiges

- Sowohl der Außen- als auch der Innenbereich im Kinderhaus Steinkirchen wurde abgenommen.
- Die bestehende Fassade am Kinderhaus Steinkirchen soll durch einen Namen/Logo verziert werden. Zunächst soll ein Name für das Haus gefunden werden.

## Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. KIG findet am 14.01.2021 um 19.00 Uhr statt.
- Als Termin für die Ramadama-Aktion wurde der 06.03.2021 festgelegt. Ersatztermin ist der 20.03.2021.
- 2. Bürgermeister Albert Schnell gab aktuelle Information zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung.
- Der Steuerausgleich für Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung wurde erläutert.
- Online-Meldeverfahren gegen Hass im Internet.
- 1. Bürgermeister Erwin Renauer erläuterte den Unterschied bei der Brücke Kohlmühle, zu den Kosten bei unterschiedlicher Ausführung zwischen 16 und 40 Tonnen (Kostenunterschied ca. 7 %, da nur höherer Stahlanteil ansonsten gleiche Ausführung).

## Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

1) Gemeinderätin Alice Siebel fragte nach, wann die Sitzungen per Audio-Stream übertragen werden.

*Dies erfolgt ab der Sitzung im Januar 2021.*

2) Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr wies darauf hin, dass der Gemeinderat am 30.04.2020 beschlossen hat, dass der neue Gemeinderat einen Beschluss über die Fortführung des Baus der Brücke Kohlmühle treffen soll.

*Dies wurde insoweit beschlossen, als die sonstigen Beschlüsse über die Durchführung der Erneuerung nicht aufgehoben wurden und damit der Wille zur Erneuerung nochmals erklärt wurde.*

3) Gemeinderat Gerhard Bischoff fragte, ob die Reparaturarbeiten der Firma Seizmeir bis Weihnachten fertiggestellt werden.

*Dies ist nach aktuellem Sachstand wahrscheinlich.*

4) Gemeinderätin Marianne Knoll bat um Informationen bezüglich des Fortgangs der Parkplätze am Schloss-Bauhof.

*Es handelt sich um eine Fläche der Familie von Cetto. Es werden hierzu Gespräche geführt.*

5) 3. Bürgermeister Albert Schnell schlug vor, dass der Bürgerbus künftig auch das geplante Impfzentrum Hettenshausen anfahren soll.

*Ein möglicher Haltepunkt wird abgeklärt.*

## Abschlussbericht des 1. Bürgermeisters Erwin Renauer für das Jahr 2020

Zum Schluss des Sitzungsjahres 2020 gab 1. Bürgermeister Erwin Renauer folgenden Bericht ab:

*„Sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,*

*trotz Corona können wir zufrieden auf das ablaufende Jahr 2020 zurückblicken, denn wir haben gemeinsam wieder viel geschafft.*

*✓ Die mit knapp unter 7 Mio. € bisher teuerste Hochbaumaßnahme der Gemeinde, Generalsanierung der „Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule“ ist mit der Eröffnung der „alten“ Turnhalle abgeschlossen. Der neu renovierten Schulturnhalle sieht man nicht an, dass sie bereits über 50 Jahre alt ist, optisch steht sie nicht im Schatten der Ilmtal-Halle. Hier hat die Gemeinde gut gewirtschaftet. Wir blieben um 200 T€ unter den geplanten Kosten und haben dabei mehr erneuert als ursprünglich vorgesehen. Die Mehrzweckhalle Steinkirchen erhielt eine neue Lüftungsanlage.*

*✓ Das Kinderhaus Steinkirchen konnte im Herbst mit drei Gruppen in Betrieb gehen. Erstmals gibt es neben Reichertshausen im Ortsteil Steinkirchen eine Krippengruppe. Die Außenanlagen konnten zwischenzeitlich ebenfalls abgenommen werden. Die Gesamtkalkulation der Investitionssumme liegt bei ca. 3,4 Mio. €. Der Bestandskindergarten wurde mit einer neuen Küche ausgestattet und der Brandschutz komplett überarbeitet.*

*✓ Im Gewerbegebiet Grafing herrscht rege Bautätigkeit und in weiteren Gewerbegebieten, eines davon in Kooperation mit Ilmmünster, siedeln sich weitere mittelständische Unternehmen an und schaffen neue Arbeitsplätze.*

*✓ Die Bauverwaltung konnte 5 kleinere Baugebiete zum Ende bringen und die 74 bearbeiteten Befreiungen und Bauanträge machten manchen Baubewerber froh. Im Zeichen der Bautätigkeit hatte die Liegenschaftsabteilung insgesamt 110 Verkehrsanordnungen zu erlassen. Die Mitarbeiter des Bauhofes und unserer Ver- und Entsorgungseinrichtungen hatten neben ihrer üblichen Arbeit über 600 zusätzliche Arbeitsaufträge zu erledigen. Im Bereich des Straßenbaues ist die Gemeinde ebenfalls sehr aktiv geworden, unter anderem wurde der erweiterte P+R-Parkplatz am Bahnhof Paindorf in dieser Woche zur Nutzung freigegeben.*

✓ Das Zeitalter der Digitalisierung macht auch in Reichertshausen nicht halt: Seit diesem Jahr haben unsere Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, „mit der Maus ins Rathaus“ zu gelangen. Das digitale Angebot für die Bürger und für die Verwaltung wird die nächsten Jahre immer weiter ausgebaut.

✓ Die Sanierung der 40-jährigen Kläranlage „Oberes Ilmtal“ wurde durchgeführt. Um die Vorschriften des Umwelt- und Ressourcenschutzes zu erfüllen, stehen bereits in 2021 neue Baumaßnahmen und eine Kooperation mit der Gemeinde Gerolsbach an.

✓ Zur Sicherung der Zentralen Wasserversorgungsanlage mussten auch dieses Jahr hohe Mittel aufgebracht werden. Die neuen Tiefbrunnen gewährleisten, dass alle Haushalte auch künftig Trinkwasser von stets bester Qualität erhalten.

**Vieles wurde geschaffen und für die folgenden Jahre haben wir uns einiges vorgenommen.**

– Im Bausektor werden wir einiges neues auf den Weg bringen und das Reichertshausener Baulandmodell anwenden, damit die Anspruchsberechtigten einen Bauplatz zu verbilligten Preisen erhalten. Erstmals wollen wir versuchen, hier auch einen Wohnungsbau im Rahmen des Baulandmodells zu verwirklichen und die Voraussetzungen für erschwingliche attraktive Mietwohnungen zu schaffen.

– Die Weichen für ein neues Feuerwehrhaus mit angegliedertem Dorfheim in Langwaid wurden gestellt und die Arbeiten an der „Fanny“ in Pischelsdorf sollen demnächst aufgenommen werden. Im weiteren Verlauf werden im Bereich des Feuerwehrwesens weitere Investitionen notwendig, z. B. in Steinkirchen.

– Der Neubau der Brücke Kohlmühle ist für den Spätsommer/Herbst 2021 geplant.

– Die Gemeinde wird ihren Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung leisten und zwei vom Gemeinderat beschlossene Ladesäulen für Elektroautos in Reichertshausen und Steinkirchen errichten lassen.

– Das KIG muss 2021 weitere Mittel in die Sicherstellung der Wasserversorgung investieren.

– Im Bereich des Breitbandausbaues wollen wir noch mehr erreichen. In den nächsten Jahren beabsichtigen wir, dank hoher Zuschüsse, bis zu 6 Mio. € in den Glasfaserausbau zu investieren.

Zusammenfassend ist festzustellen, in 2020 ist viel passiert, die noch nicht abgeschlossenen Projekte werden im nächsten Jahr vorangetrieben und neue Vorhaben zur weiteren Entwicklung unserer schönen Heimat auf den Weg gebracht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Weihnachten steht vor der Tür: Lichterglanz und Adventsgestecke, weihnachtliche Klänge und ...halt, in diesem Jahr geht es nicht wie üblich weiter. Die vorherrschende Pandemie beeinträchtigt unser aller Leben. Lassen Sie sich davon nicht beeinflussen, Weihnachten erinnert an die Kostbarkeit der Zeit, an das Fest des Miteinanders und des Friedens.

Die Vorweihnachtszeit bietet die Gelegenheit, um Danke zu sagen.

Allen die sich für unser Gemeinwohl eingesetzt haben, ein herzliches „Vergelt's Gott“. Insbesondere gilt dieser Dank unseren über 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Beauftragten sowie der gemeindlichen Einrichtungen und Kindertagesstätten. Mit großem Engagement erfüllten sie auch heuer die ihnen übertragenen Aufgaben.

Ein funktionierendes Miteinander in einer Gemeinde braucht jedoch viel mehr. Daher bin ich den vielen Menschen, die in der Gemeinde Reichertshausen wohnen und arbeiten, die ihre Tatkraft und Kreativität für unsere Gemeinde einsetzen, dankbar.

Ich danke den fünf Gemeindefeuerwehren, allen Ehrenamtlichen in den Vereinen und Institutionen sowie den übrigen zahlreichen Helfern und Organisatoren und unseren engagierten Fahrern des gemeindlichen Bürgerbusses. Ein besonderes Lob den Damen und Herren der Mittags- und Nachmittagsbetreuungen und den Sozialpädagogen von der „Kooperation Jugendarbeit“.

Mein besonderer Dank gilt den Führungskräften im Rathaus, d. h. Herrn Fuchs, Herrn Fuhrberg und Herrn Mayer sowie den unterschiedlichen Führungskräften Frau Satzger und Frau Schlund. Es tut gut zu wissen, solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben!

Ein Kompliment an unseren Berichterstatter Hans Steininger für seine stets umfassende Pressearbeit im Pfaffenhofer Kurier von den Ereignissen und Veranstaltungen in unserer Gemeinde.

Dem Gemeinderat möchte ich ein herzliches „Dankeschön“ sagen. Einerseits für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit des neuen Gremiums, andererseits für die geleistete Arbeit. Insgesamt 30 Gemeinderats-, Ausschuss- sowie Verwaltungsratssitzungen haben heuer stattgefunden. Ca. 67 Stunden tagten wir und fassten über 410 Beschlüsse.

Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, das Ansehen der Gemeinde zum Wohl und zum Nutzen von allen Bürgerinnen und Bürgern zu stärken.

Nehmen Sie sich die Zeit. Feiern Sie Weihnachten mit Ihren Familien und Freunden im erlaubten Maße. Genießen Sie ein paar ruhige Tage mit Muße und Besinnlichkeit. Richten Sie während der Festtage den Fokus ganz bewusst auf die Dinge, die das Leben schön, reich und lebenswert machen, und starten Sie mit Zuversicht und Optimismus ins neue Jahr. Jede Krise birgt auch die Chance in sich, etwas zum Besseren hin zu verändern.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für ein gesundes, glückliches und zufriedenes 2021.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Im Anschluss an diese Glückwünsche ergriff noch 2. Bürgermeister Albert Schnell das Wort. Im Namen und Auftrag des gesamten Gemeinderates bedankte er sich bei 1. Bürgermeister Erwin Renauer für seinen großen Einsatz und sein unermüdeliches Wirken für die Gemeinde Reichertshausen. Er wünschte ihm und seiner Familie ebenfalls ein schönes Weihnachtsfest sowie weiterhin viel Kraft und Elan bei der Umsetzung von all den Maßnahmen und Projekten, die er mit dem Gemeinderat im nächsten Jahr anpacken und umsetzen will.

### Personalentwicklung in den Kindertagesstätten

Es gingen zwei Kündigungen ein.

Frau Elke Glaubitz als Leitung des Kinderhauses Steinkirchen hat gekündigt. Weiterhin reichte Frau Barbara Umfug als Kinderpflegerin im Kinderhaus Steinkirchen ihr Entlassungsschreiben ein.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 21.10 Uhr schließen.

Der BLICKPUNKT informiert

## AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

### Reichertshausen von oben

Die beiden Fotos wurden uns freundlicherweise von Herrn Karl Ebensberger aus Pfaffenhofen zur Verfügung gestellt.

Am 26.01.2021 „lag“ Reichertshausen noch unter einer weißen Schneelandschaft. Eine Woche später am 02.02.2021 sah es dann schon ganz anders aus: Wasser „durchzieht“ die Landschaft von Reichertshausen.

Wir bedanken uns nochmals recht herzlich bei Herrn Ebensberger für solch schöne Impressionen!



## 50 Jahre Eingemeindung

Unter Eingemeindung versteht man im deutschen Sprachgebrauch das Verschmelzen von zwei oder mehr Gemeinden, wobei meist eine der ursprünglichen Gemeinden größer als die anderen ist, während man bei gleich großen Gemeinden eher von „Zusammenlegung“ spricht (laut Wikipedia).

Im Rahmen der Gemeindegebietsreform wurden Paindorf (01.01.1971), Pischelsdorf (01.04.1971), Langwaid (01.04.1971) sowie Steinkirchen (01.04.1975) in die Gemeinde Reichertshausen eingegliedert, was manchmal nicht ganz einfach und reibungslos verlief. Wollten die betroffenen Gemeinden doch möglichst ihre Selbständigkeit behalten. Steinkirchen wurde erst 1975 eingemeindet. Da es deren Ortsteil Lampertshausen unter allen Umständen zur Gemeinde Jetzendorf hinzog, einigte man sich dahin, dass die Bürger von Steinkirchen und Lampertshausen getrennt abstimmten. Die in einer Versammlung am 03.02.1975 erschienenen 58 Bürger\*innen von Lampertshausen mit der Frechmühle votierten für Jetzendorf, während sich von Steinkirchner Bürger\*innen 123 für und 44 gegen den Anschluss an Reichertshausen aussprachen (gemäß Seite 12 des Heimatbuches „Reichertshausen – Ein Streifzug von der Vergangenheit zur Gegenwart“ von Martin Sedlmeier). Dieses Buch kann nach wie vor in der Gemeindekasse zum Preis von 10 Euro erworben werden.

## Errichtung eines Corona-Schnelltestzentrums in Reichertshausen



Auf Initiative von Landrat Albert Gürtner wurde in unserer Ilmtal-Halle ein Corona-Schnelltestzentrum eingerichtet. Betrieben wird dieses vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen a.d. Ilm.

Im Vorfeld war es Aufgabe der Gemeinde, passende Räumlichkeiten zu finden, die Ausstattung der Räumlichkeiten zu organisieren sowie pro Abend mindestens drei Ehrenamtliche anzuwerben und die Personaleinteilung vorzunehmen.

Seit Montag, 25.01.2021 besteht nun die Möglichkeit, dass sich Bürgerinnen und Bürger jeweils montags, mittwochs und freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr einem **kostenlosen** Schnelltest unterziehen können. (Allerdings würde sich das Sparschwein über eine „Füllung“ freuen.) Es ist derzeit keine Voranmeldung notwendig – mitzubringen ist der Personalausweis.

Gleich in der ersten Testwoche nutzten ungefähr 60 Personen das unentgeltliche Angebot für einen Corona-Schnelltest.

Aus Reichertshausen und den umliegenden Gemeinden haben sich ca. 30 Freiwillige bereit erklärt, als ehrenamtliche Helfer im Corona-Schnelltestzentrum mitzuwirken. Wir bedanken uns bei allen Freiwilligen nochmals recht herzlich für ihre großartige Unterstützung.



## Neue Mitarbeiterin für die gemeindlichen Kindertagesstätten



Um die Verwaltungstätigkeit in den gemeindlichen Kindertagesstätten kompakter bewältigen zu können, wurde die Stelle einer Verwaltungskraft ausgeschrieben. Eingestellt zum 01.03.2021 wird Frau Susanne Westermeyer aus Reichertshausen.

Wir wünschen unserer neuen Mitarbeiterin einen guten Start sowie stets viel Freude und Erfolg bei der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben.



**Gemeinde Reichertshausen**

*... hier fühl ich mich wohl!*



Die Gemeinde Reichertshausen sucht für die Gemeindliche Kinderkrippe „Kleine Welt“ Reichertshausen eine(n) staatl. anerkannte(n)

**Erzieher (m/w/d)  
in Voll- oder Teilzeit**

Neben günstigen allgemeinen Arbeitsbedingungen finden Sie bei uns eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem aufgeschlossenen kollegialen Team. Die Bezahlung erfolgt leistungsgerecht nach den Vorschriften des TVöD. Wir gewähren außerdem die Großraumzulage München.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an die Gemeinde Reichertshausen, Pfaffenhofener Str. 2, 85293 Reichertshausen. Für Auskünfte steht Ihnen Geschäftsführer Günter Fuchs unter der Telefonnummer 08441/858-20 zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören!

**Erwin Renauer**  
1. Bürgermeister

## Ramadama auch in diesem Jahr abgesagt

Aufgrund der Corona-Infektionslage und den geltenden Kontaktbeschränkungen wird die alljährliche Ramadama-Aktion im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm auch in diesem Jahr abgesagt. Das teilte der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen jetzt mit. Schon 2020 konnte die Aktion aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Jährlich nahmen bisher rund 5.000 Bürgerinnen und Bürger an der jeweils im März stattfindenden Landschaftssäuberungsaktion teil, davon rund 1.700 Schülerinnen und Schüler, viele Vereine und zahlreiche Feuerwehren.

## „Wohin mit dem Mist.....“

.... dachte sich ein(e) Umweltsünder\*in und lagerte diesen an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Steinkirchen und Langwaid (von der Josepha-Weiß-Straße herkommend Richtung Haselhof) ab. Auf Kosten der Allgemeinheit musste nun der gemeindliche Bauhof die Entsorgung vornehmen. Wir bedanken uns recht herzlich für eine solche „Gedankenlosigkeit“.



Wenn ein Glascontainer bereits befüllt ist, sollte man sein Leergut doch wieder mitnehmen und nicht einfach daneben stellen!!! Es besteht die Möglichkeit, an anderen Glascontainer-Standorten sowie im gemeindlichen Recyclinghof das Leergut zu entsorgen.



SCHADE!

## Hurra, es schneit, der Winter ist da ...



### ... manchmal nicht so erfreut davon ist der Winterdienst der Gemeinde.

Jedes Jahr erhalten die Gemeindeverwaltung und der Winterdienst Beschwerden über die Art und Weise wie geräumt und gestreut wird. Da es in diesem Zusammenhang immer wieder heißt „... die Gemeinde muss...“ und „... die Gemeinde ist verpflichtet ...“ möchten wir an dieser Stelle einmal darstellen, was die Gemeinde muss und zu was sie verpflichtet ist. Dabei werden Sie feststellen, dass ca. 80 % der Winterdienstleistungen der Gemeinde rein freiwillig sind und Beschwerden darüber alles andere als angebracht sind.

### Grundsätzlich ist der Winterdienst keine Aufgabe der Gemeinde;....

... in den Vorschriften des Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes wird die Verpflichtung zum Winterdienst sogar explicit ausgenommen, dort heißt es: „Zu den Aufgaben gehören nicht das Schneeräumen, das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte.“

Verkürzt dargestellt gibt es jedoch andere Vorschriften, die diese Aussage relativieren. Die Gemeinde soll zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortschaften nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen von Schnee räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen, bei Glätte streuen, wenn das dringend erforderlich ist und nicht andere hierzu verpflichtet sind. Des Weiteren muss sie ihrer allgemeinen Verkehrssicherungspflicht nachkommen.

Die Winterpflichten bestehen nicht uneingeschränkt, sondern nur im Rahmen des Zumutbaren. Grundsätzlich bestehen die Verpflichtungen nur auf verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßenabschnitten. Dabei müssen beide Voraussetzungen erfüllt sein, um Winterdienstpflichten zu begründen. Unsere Siedlungsstraßen fallen üblicherweise nicht unter diese Kategorie.

Ein verständiger und in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Verkehrsteilnehmer erwartet auch gar nicht, dass alle Verkehrsflächen schnee- und eisfrei sind. Er hat sich im Sinne der Eigenverantwortlichkeit selbst den äußeren Umständen entsprechend auszurüsten und bei winterlichen Straßenverhältnissen besonders vorsichtig zu verhalten.

### Ziel und Auftrag des Winterdienstes

Mit der Durchführung des Winterdienstes soll die Befahrbarkeit des Straßennetzes und die gefahrlose Nutzung von Gehwegen unter winterlichen Bedingungen gewährleistet werden.

Bezüglich des Straßenwinterdienstes ist ausdrücklich zu vermerken, dass nicht die vollkommen gefahrlose Benutzbarkeit angestrebt werden kann, sondern die Befahrbarkeit erreicht werden soll, die Behinderungen durch Schneereste oder Glätte nicht ausschließt.

### Räum- und Streupflicht – Verkehrssicherungspflicht!

Es gibt gesetzliche Regelungen und auch versicherungsrechtliche Anforderungen, an denen sich die Kommune halten muss und orientiert. Es ist weder wirtschaftlich möglich noch gefordert, sämtliche Straßen und Wege im Winter schnee- und glätfrei - und damit gefahrlos - zu halten.

Für die Räum- und Streupflicht sind entscheidend: Die örtlichen Verhältnisse, die Gefährlichkeit des Verkehrsweges, dessen Art und Wichtigkeit und die Stärke des dort stattfindenden Verkehrs.

Die Räum- und Streupflicht wird – wie auch die allgemeine Verkehrssicherungspflicht – nur im Rahmen des Zumutbaren geschuldet.

Der Winterdienst muss also nicht sicherstellen, dass für Fußgänger, Rad- und Kraftfahrer jegliche Gefahr bei der Benutzung winterlicher Verkehrsflächen ausgeschlossen ist.

### Wann werden Winterdienstseinsätze gefahren bzw. wann sind Winterdienstseinsätze notwendig?

Entscheidend sind die Witterungsbedingungen. Daraus wird abgeleitet, wie und wann es sinnvoll ist zu streuen und zu räumen. Eine Winterdienstpflicht besteht grundsätzlich nur dann, wenn sich tatsächlich bereits Glätte gebildet hat. Vorbeugende und zwecklose Winterdienstmaßnahmen sind der Kommune nicht zumutbar, wie z. B. vorbeugendes Streuen.

Der zeitliche Rahmen des Winterdienstes ergibt sich ebenso aus dem Grundsatz im Rahmen des Zumutbaren. In aller Regel bedeutet dies für Kommunen, dass an Werktagen im Zeitraum von 7:00 Uhr morgens bis 20:00 Uhr abends **alle verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** geräumt bzw. gestreut sein sollen. An Samstagen ist ab 8:00 Uhr und an Sonn-/Feiertagen ab 9:00 Uhr morgens bis 20:00 Uhr abends ein Regelzeitfenster angesetzt.

### Wie funktioniert bzw. wie kommt die Winterdienstmaschinerie in der Gemeinde in Gang?

In der Regel ist es so, dass ab 3.00 Uhr in der Früh die Straßenzustände durch einen Mitarbeiter des Bauhofs, dem sog. Schaudienst, überwacht werden. Dieser entscheidet, ob und in welcher Intensität ein Winterdienstseinsatz notwendig ist. D. h. der Schaudienst gibt die Anweisung, ob ein Streueinsatz oder ein Räum- und Streueinsatz gefahren wird. Bei Bedarf werden dann von ihm die eingeteilten Mitarbeiter alarmiert.

Zum geregelten und nachvollziehbaren Ablauf des Winterdienstes bzw. des Winterdienstseinsatzes gibt es den sog. Winterdienstseinsatzplan. Dieser wird vor der Wintersaison festgelegt und dort ist klar definiert, wie der Ablauf und die Abwicklung erfolgen muss. Genauso welcher Mitarbeiter mit welchem Fahrzeug den Winterdienstseinsatz ausführt.

### Hinweis auf die Bürgerpflicht!

Vorausschauendes Handeln der Bürger\*innen erleichtert den Räumdienst ungemein. Dies bezieht sich z. B. auf die Parkgewohnheiten in Siedlungsgebieten oder an Gefällstrecken. Wie über das ganze Jahr, sollte eine Straßenbreite von 3 Metern frei bleiben. Einerseits um die Rettungswege sicherzustellen, andererseits haben die Räum schilder der Winterdienstfahrzeuge eine Breite von 3 Metern.

### Übertragung der Räum- und Streupflicht für den Fußgänger- verkehr auf die Anlieger

Die Gemeinde hat die Räum- und Streupflicht für den Fußgänger- verkehr ohne Fußgängerüberwege durch Verordnung auf die Anlieger übertragen. Diese haben sie während der üblichen Verkehrszeiten in sicherem Zustand zu erhalten.

Die Verordnung finden Sie auf der gemeindlichen Homepage <https://www.reichertshausen.de/Ortsrecht-Satzungen.n54.html>

### Gesundheitliche Grenzen des Winterdienstes

Die Aufgaben des Winterdienstes stellen hohe Anforderungen an die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit der Beschäftigten.

Die Gemeinde als kommunaler Arbeitgeber steht dabei vor der gesetzlich definierten Aufgabe, durch geeignete Maßnahmen einen umfassenden Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter im Winterdienst zu sichern.

Die Dauer der Arbeitseinsätze gestaltet sich für die Beschäftigten während Perioden mit winterlichen Bedingungen und starkem Schneefall zumindest für einige Tage, mitunter aber auch für Wochen als erhebliche Belastung. Probleme entstehen, wenn mit einem begrenzten Mitarbeiterstamm, der normalerweise Tagdienst ab sieben Uhr leistet, Winterdienste erledigt werden müssen, die morgens früh

teilweise um drei Uhr beginnen und unter Umständen bis 20 Uhr fortgeführt werden müssen. Hier entstehen Situationen, in denen die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes schwierig wird. Die Folgen sind schwerwiegend, denn durch Überstunden, sehr lange Arbeitstage und Nacharbeit steigt die Unfallgefahr. Sowohl die Beschäftigten als auch andere Verkehrsteilnehmer sind gefährdet.

Maßgeblich fällt die Beurteilung der Lage wie bereits genannt dem sogenannten Schau- oder Spähdienst zu. Der Schaudienst entscheidet, ob die Kollegen ausrücken müssen. Dies erzeugt Stress, denn Fehleinschätzungen können die Ursache für Unfälle sein. Oder aber die Kollegen sind ungehalten, wenn sie ohne Not aus dem Bett geholt werden. Die Mitarbeiter im Schaudienst erleben diese Aufgabe insgesamt als aufreibend: Sie müssen früh aufstehen und entscheiden, ob ein Arbeitseinsatz erforderlich ist.

Ein erheblicher Stressfaktor für den Winterdienst sind unzufriedene Anwohner, die manchmal sogar tätlich auf die Beschäftigten losgehen, sie beschimpfen oder im Bauhof anrufen und sich bei der Gemeinde beschweren. Dies passiert relativ häufig und ca. 99 % der Beschwerden sind unberechtigt. Beschwerden werden auch erhoben, wenn durch die Schneepflüge der Schnee auf die Gehwege bzw. Einfahrten geworfen wird. Dies ist zwar ärgerlich für die Anwohner, insbesondere wenn sie bereits frei geräumt wurden, jedoch kaum vermeidbar. Die Gemeinde ist regelmäßig nicht verpflichtet, die Schneewälle, die bei der Straßenräumung entstehen, vor den Grundstückseingängen wegzuschaukeln, weil sie dies überfordern würde und ihr damit nicht zumutbar ist.

Kritik von Seiten der Anwohner ist aus der subjektiven Sicht der Winterdienstmitarbeiter die schlimmste Belastung. Selten erhalten die Beschäftigten im Winterdienst freundliche und anerkennende Worte von Anwohnern. Die Mitarbeiter, die ja mitten in der Nacht aufstehen müssen und wirklich hart für die Sicherheit der Bürger\*innen arbeiten, vermissen diese Anerkennung.

Nehmen Sie sich diese Zeilen zu Herzen, wenn Sie das nächste Mal der Ansicht sind, der Winterdienst ist zu spät, hat nicht genügend geräumt oder hat Ihnen bewusst die Einfahrt zu geräumt. Die Gemeindeverwaltung wird in allen unberechtigten Beschwerden auf diese Zeilen verweisen. Dieser Artikel wird dazu dauerhaft auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Damit kein Missverständnis aufkommt, der Winterdienst wird nicht eingeschränkt, sondern er wird so wie in den vergangenen Jahrzehnten, gemäß den gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Vorgaben, fortgeführt. Die Gemeinde hat einen hervorragenden Winterdienst und das soll weiterhin so sein. Ab und zu ein Lob durch die Bürgerschaft haben die Mitarbeiter des Winterdienstes verdient.



Sie können die Gemeinde auch jederzeit unter

[www.reichertshausen.de](https://www.reichertshausen.de)

„online“ erreichen.

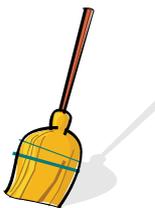
Der gemeindliche Internetauftritt bietet eine geballte Ladung an Informationen. Neben einem hohen Servicewert finden Sie dort auch nützliche „Links“ zu weiteren hilfreichen News. Neben aktuellen Meldungen, Veranstaltungsterminen bzw. Hinweisen, den verschiedenen Ansprechpartnern sowie umfangreichen Infos zum Vereinswesen sind auch Formulare gespeichert, die Sie herunterladen bzw. am PC ausfüllen können.

Wie Sie sehen können, ist auf unseren Internet-Seiten sehr viel Interessantes zu erfahren. Schauen Sie doch einmal rein, Sie werden feststellen, es lohnt sich.

## Gemeinde bittet um Erfüllung der Bürgerpflichten

### hier: Reinhaltung der Straßen und Gehsteige

Grün ist Leben. Grüne Gärten, Bäume und Pflanzen sind ein Stück Lebensfreude, machen das Leben gerade auf dem Land so liebenswert. Doch in manchen Fällen kann dies auch zu Problemen führen. Die Gemeinde Reichertshausen kann ein Lied von einem Problem singen, das ihr immer wieder Sorgen macht. Nach der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen“ ist jeder Bürger verpflichtet, regelmäßige die Gehwege zu reinigen.



### Nur: Nicht alle tun das und das kostet auf lange Sicht der Gemeindekasse und damit allen Bürgern viel Geld.

1. Auch in diesem Jahr wird die **umfangreiche**

## Frühjahrskehrung (alle Straßen)

durchgeführt, welche voraussichtlich in der  
**12. Kalenderwoche**

**vom 30. März bis 02. April 2020**

stattfindet.

Soweit das Streumaterial nicht für eigene Zwecke genutzt werden kann, bitten wir Sie, den Splitt rechtzeitig vorher von den Straßen bzw. Gehwegen in die seitliche Fahrbahnrinne zu kehren. Kehren Sie das Material dabei nicht zu Häufchen zusammen, da diese von der Kehrmaschine nicht vollständig aufgenommen werden können und kehren Sie den Splitt bitte auch nicht in die Gullyabläufe.

Darüber hinaus werden die Hauptverkehrsachsen in unserer Gemeinde alle 6 Wochen von einer beauftragten Firma gekehrt. Den Termin für die einmalige Frühjahrskehrung (Verschiebung bei schlechter Witterung möglich) können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter der Rubrik „Aktuelles“ nachlesen. Außerdem wird dieser auch im Pfaffenhofer Kurier unter der Rubrik „Landkreis-Magazin“ veröffentlicht.

Am 21.01.2021 ist eine neue Verordnung zur Straßenreinigung in Kraft getreten, welche in dieser Blickpunkt-Ausgabe abgedruckt und auch auf unserer Homepage ([www.reichertshausen.de](http://www.reichertshausen.de)) einsehbar ist.

2. **Außerdem sind die Flächen regelmäßig von Gras und Unkraut zu befreien.**

Die im letzten Jahr begonnenen Überprüfungen werden heuer fortgesetzt! Wir weisen deshalb auf folgendes hin:

Die Straßenanlieger müssen die Gehwege in ganzer Breite und die Straßen jeweils zur Mitte reinigen. Lediglich auf den überörtlichen, d. h. wegen ihrer Frequentierung gefährlichen Straßen (Bundesstraße 13, Staatsstraße nach Jetzendorf, Kreisstraße von Steinkirchen nach Langwaid) hat der Anlieger neben dem Gehweg nur ein Teilstück der Straße in einer Breite von 0,5 Meter sauber zu halten.

Es geht dabei nicht nur um ein schönes Ortsbild, sondern auch um die Sicherheit auf Straßen und Gehwegen. Wird der Gehweg sowie die Straßen nicht gereinigt, setzen sich beispielsweise Pflanzensamen fest, welche die Teerdecke aufbrechen und dann hohe Kosten verursachen. Von solchen Aufbrüchen geht des Weiteren eine erhebliche Unfallgefahr für Fußgänger aus. Dies kann sogar

Haftpflichtfälle nach sich ziehen, bei denen dann auch der Grundstücksbesitzer bei Stürzen oder dgl. entlang seinem Grundstück herangezogen werden kann.

3. Neben dem Reinigen der Straßen und Gehwege ist auch die **Freihaltung der Einläufe der Straßensinkkästen** keine Gefälligkeit sondern eine sehr wichtige Bürgerpflicht, da sie die Sauberkeit und einen optimalen Wasserabfluss zum Wohl der Allgemeinheit gewährleisten. Beim Entleeren der Straßensinkkästen hilft der gemeindliche Bauhof mit, in dem die Mitarbeiter zweimal jährlich die Sinkkästen entleeren. Bei starkem Schmutzeintrag reicht dies aber nicht aus. Für diese Fälle werden dann die Grundstücksanlieger um eine Mitwirkung gebeten.

4. **Eine weitere Verpflichtung gilt für Bäume und Sträucher:**

Diese dürfen nicht so wachsen, dass sie auf Gehwege hängen oder im schlimmsten Fall Sichtdreiecke bei Straßeneinmündungen oder Kreuzungen verdecken.

Die Gemeindeverwaltung appelliert deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger, zum Wohl der Allgemeinheit und auch im Eigeninteresse all die vorgenannten Dinge nicht als lästiges Nebenbei, sondern als wichtige Pflicht zu erkennen. Damit wird auch erreicht, dass Sie in einem Schadensfall nicht zu einer evtl. Mithaftung bzw. Schadensersatzforderung herangezogen werden können. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis sowie Ihre Mitwirkungsbereitschaft!

Ihre Gemeindeverwaltung

## Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 21.01.2021

In der Gemeinderatssitzung am 21.01.2021 wurde die Verordnung vom 11.02.2011 geändert. Im wesentlichen wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, welche nachstehend rot hervorgehoben sind:

### **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 21.01.2021

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Gemeinde Reichertshausen folgende Verordnung:

#### *Allgemeine Vorschriften*

#### **§ 1**

#### **Inhalt der Verordnung**

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Reichertshausen.

#### **§ 2**

#### **Begriffsbestimmungen**

#### **Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage**

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in

der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

- (2) Gehbahnen sind
- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
  - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,5 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (**Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG**).

### *Reinhaltung der öffentlichen Straßen*

#### **§ 3 Verbote**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
  - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
  - c) Steine, Bauschutt, **Holz**, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
    1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
    2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
    3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

### *Reinigung der öffentlichen Straßen*

#### **§ 4 Reinigungspflicht**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßen**reinigungs**verzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßen**reinigungs**verzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

#### **§ 5 Reinigungsarbeiten**

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßen**reinigungs**verzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf<sup>1</sup>

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.  
Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsfähig einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe<sup>2</sup> freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

#### **§ 6 Reinigungsfläche**

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,
- und
- a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßen**reinigungs**verzeichnisses (Anlage 1)

<sup>1</sup> (§ 5 Satz 2)

Pauschalregelungen hält der 8. Senat des BayVGH (Urteil v. 4.4.2007 – 8 B 05.3195 – BayVBl. 2007, 558 sowie Urteil v. 18.8.2016 – 8 B 15.2552 – BayVBl. 2017, 451) für unzulässig; nach seiner Auffassung ist nur eine Regelung zulässig, die auf einen entsprechenden Bedarf abstellt. Eine Reinigungspflicht besteht nach dieser Auffassung nur dann, wenn dies „dringend erforderlich“ ist.

<sup>2</sup> (§ 6 Abs. 1 Buchstabe b)

Es ist eine Breite festzulegen, die das Betreten der Fahrbahn nicht erfordert (maximal 0,5 Meter).

<sup>2</sup> (§ 5 Satz 2 Buchstabe c)

Die Gitter und Eimer sind dabei nicht herauszunehmen. Es ist lediglich oberflächlich der Einlauf (das Gitter) von Laub, angeschwemmten Zweigen u. ä. sowie von Schnee und Eis zu befreien.

**der Fläche außerhalb der Fahrbahn,**

- b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von ...<sup>1</sup> verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
- c) bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

**(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.**

## § 7

### Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

## § 8

### Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

### Sicherung der Gehbahnen im Winter

## § 9

### Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für **alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführt sind.**

## § 10

### Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr<sup>2</sup> und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), **nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen** oder das Eis zu beseitigen. **Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.** Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr<sup>5</sup> so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## § 11

### Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

### Schlussbestimmungen

## § 12

### Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

## § 13

### Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu **eintausend Euro**<sup>3</sup> belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- 2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- 3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

<sup>2</sup> (§ 10 Abs 1)

Der Beginn der Sicherungsarbeiten kann an Werktagen bis auf 6:00 Uhr vorverlegt oder ihr Ende bis auf 22:00 Uhr hinausgeschoben werden (Art. 51 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).

<sup>3</sup> (§ 13)

Der Bußgeldrahmen liegt zwischen fünf und 1000 Euro (§ 17 Abs. 1 OWiG).

## § 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 23.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 10.02.2011 außer Kraft.

### Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

#### Straßenreinigerverzeichnis

##### Gruppe A

**(Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Alle Gehwege, gemeinsamen Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen im Gemeindegebiet von Reichertshausen.

##### Gruppe B

**(Reinigungsfläche:** Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahn-ränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Pfaffenhofener Straße in Reichertshausen (B13)  
Münchener Straße in Reichertshausen (B13)  
Schloßstraße in Reichertshausen (St 2337)  
Reichertshausener Straße in Lausham (St 2337)  
Pfarrer-Kißlinger-Straße in Pischelsdorf (St 2337)  
Hauptstraße in Steinkirchen (St 2337)  
Schyrenstraße in Steinkirchen (Kreisstraße PAF 32)  
Scheyerer Straße in Langwaid (Kreisstraße PAF 32)

##### Gruppe C

**(Reinigungsfläche:** bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Alle sonstigen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze gemäß dem gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnis.

## Erfassung von Baulücken im Gemeindegebiet Reichertshausen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
der Gemeinde Reichertshausen,

die Bereitstellung von Bauplätzen für Bauwillige und der Umweltschutz liegt der Gemeinde Reichertshausen besonders am Herzen. Der Innenbereich soll nach der Gesetzgebung zunehmend verdichtet und somit der Außenbereich möglichst von Bebauung freigehalten werden.

Deshalb wird in den nächsten Wochen das gemeindliche Bauamt eine Bürgerbefragung „Baulückenerfassung“ durchführen. In diesem Zusammenhang erhalten die Eigentümer potenzieller Baulücken ein Anschreiben mit näheren Informationen sowie einen Erhebungsbogen, der dann wieder an das Bauamt zurückgeschickt werden soll.

Die Teilnahme an dieser Befragung ist selbstverständlich freiwillig.

Ansprechpartnerin für die betroffenen Eigentümer ist  
Frau Juliane Gruß (Zimmer 04 im EG, Tel.: 08441/858-45,  
E-Mail: juliane.gruss@reichertshausen.de).

Ihr Bauamt der Gemeinde Reichertshausen

## Die beliebtesten Vornamen 2020

Insgesamt 58 kleine Gemeindebürger konnten wir im Jahr 2020 in Reichertshausen begrüßen, davon 29 Mädchen und 29 Buben.

Im vergangenen Jahr waren es 49 Babys.

Bei der Namensgebung bewiesen die Eltern wieder ihre Kreativität. Die beliebtesten Vornamen der Reichertshausener Neugeborenen waren bei den Mädchen die Namen Johanna (3x) und Franziska (2x). Bei den Jungen waren die Favoriten Simon und Valentin (jeweils 2x).



## Die Gemeindliche Bücherei Reichertshausen informiert:



### Mach mit! Gestalte Dein eigenes Lesezeichen!



Kinder und Jugendliche können unter Verwendung unserer PDF-Vorlage ein eigenes Lesezeichen entwerfen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Die PDF-Vorlage in unserem WebOPAC auf der Seite „digital & kreativ“ bitte bis zum 17.03.2021 vollständig ausfüllen, in die Rückgabebox der Bücherei einwerfen oder als PDF per Mail an bucherei@reichertshausen.de schicken.

Die Entwürfe werden bei uns ausgestellt und unsere Leser dürfen ihren Favoriten auswählen. Die zwei Lesezeichen mit den meisten Stimmen werden gedruckt und unseren Lesern zur Verfügung gestellt.

Es gibt natürlich für die beiden erfolgreichen Künstler einen Preis zu gewinnen.

Wir freuen uns auf viele kreative Ideen.



### Interaktives Bücherei-Quiz

Unter „digital & kreativ“ findet man in unserem WebOPAC kurzweilige interaktive Quizze rund um unsere Bücherei.

Viel Spaß und Unterhaltung wünscht das Büchereiteam.

### Wir erweitern unser Online-Angebot:

#### • Onleihe eMedienBayern:

Über die Onleihe eMedienBayern können sie unser großes Angebot an eBooks, eAudios, eMagazins und ePapers über Handy, Tablet, eBook Reader oder PC nutzen. Die Anmeldung erfolgt über die Lesernummer und das Passwort.



#### • NEU! Brockhaus online:

Wissen schaffen und lernen ist ab sofort mit dem digitalen Nachschlagewerk von Brockhaus möglich. Neben der umfangreichen Brockhaus Enzyklopädie wartet das Jugendlexikon sowie das Kinderlexikon auf unsere Leser. Silbentrennung, Übersetzung in viele Sprachen inklusive Vorlesefunktion, Wortartmarkierung, Zeilenfokus, Zitierung mit Permalink und die Möglichkeit Artikel auszudrucken machen das Onlineportal zu einem multifunktionalen Arbeitsmittel.

Mit dem Brockhaus „Schülertraining“ für die Klassen 5 bis 10 und den „Schulthemen für Unterrichtsvorbereitung und lebendige Referate“ sowie dem Online-Kurs „Sicher im Web für Jugendliche“ können sich Schüler Wissen und Medienkompetenz in separaten E-Learning-Modulen eigenständig erschließen.

Der Login erfolgt über unseren WebOPAC mit Lesernummer und Passwort.

# BROCKHAUS

• **NEU! Munzinger online:**

Munzinger ist ein Online-Informationsportal, das Biographien, Länderprofile, aktuelles Zeitgeschehen, Literaturlexika, Duden Sprachwissen und Duden Basiswissen Schule beinhaltet.

Mit Munzinger online sind für jeden, vor allem für Schüler und Lehrer sowie für Studenten geprüfte, aktuelle und zitierfähige Informationen aus verschiedenen Sachgebieten verfügbar, die zur Anfertigung von Referaten und Seminararbeiten, sowie für die Unterrichtsvorbereitung verwendet und auch ausgedruckt werden können.

Recherchieren sie unter: [www.munzinger.de](http://www.munzinger.de) oder nutzen sie den Zugang über unseren Web OPAC

Nach der Anmeldung mit Lesernummer und Passwort haben sie Zugang zu den vollständigen Artikeln.



Oberhalb einer WebOPAC-Suche wird auch die Trefferanzahl der digitalen Nachschlagewerke angezeigt, sie kann durch Anklicken geöffnet werden.

Das Büchereiteam Heike, Sonja, Brigitte und Sofie.

### Bücher und noch viel mehr

Medien- und Titelvielfalt für Leseratten

Von Hans Steininger

Ganz groß im Fokus ist die Reichertshausener Gemeindebibliothek in den Jahren 2019 und 2020 gestanden. So sollte sich die Bücherei von der reinen Ausleihe hin zu einem Kultur- und Bildungszentrum entwickeln, so jedenfalls lautete die Zielsetzung. Die war von der in der Branche anerkannten „Bibcon Bibliotheksconsulting“ empfohlen worden und im Gemeinderat heftig umstritten. Mittlerweile aber ist es politisch ruhig geworden um die Gemeindebibliothek und nach dem Wechsel von Diplom-Bibliothekar Markus Plöckl in die Kreisbücherei nach Pfaffenhofen hat Sofie Rottmeir (56) die Leitung übernommen. Unterstützt wird sie von ihrer Stellvertreterin Brigitte Mair sowie von Sonja Nest und Heike Gürtner.

Exakt 648 aktive Nutzer verzeichnet die Bücherei im Augenblick, davon sind im vergangenen Jahr 102 neue Nutzer hinzugekommen, zählt Rottmeir auf. Allerdings liegt die reale Zahl der Leser wesentlich höher, da es sich bei den Nutzerzahlen überwiegend um Familienausweise handelt und sich somit „die Zahl der tatsächlichen Leser fast verdreifacht“, betont die Büchereileiterin. Und diese Leser sind höchst aktiv, denn insgesamt 48 910 Entleihungen im Jahr 2020, davon rund 7000 Ausleihungen über „eMedienBayern“, sprechen eine deutliche Sprache über den Lesefleiß der Bürger. Insgesamt jedoch verzeichnet die Gemeindebibliothek einen Rückgang an Entleihungen in Höhe von zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr, wobei die E-Medien, wohl auch coronabedingt, Zuwächse aufweisen. Allein über eMedienBayern haben die Nutzer einen Zugriff auf rund 46 000 Medien wie E-Books, E-Audio und E-Magazine, die sich via Internet überall auf PC, MP3-Player, Smartphone, Tablet oder E-Book-Reader sieben Tage pro Woche und rund um die Uhr nutzen lassen.

Hinzu kommt der Bestand von fast 18 000 physischen Medien in der Bücherei selbst, also Sachliteratur, Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur und Zeitschriften, sowie im Non-Print-Bereich 3200 DVD's und Hörbücher. Die Entleihungen aus dem gesamten Angebot gliedern sich laut Rottmeir in 8000 Romane, 1800 Sachbücher, 15 000 Kinderbücher, rund 8000 Hörbücher, 4500 DVD's, 1800 Comics sowie 700 Zeitschriften aus dem Bereich „special interest“. „Bestseller“ in der Ausleihe im Bereich Buch ist derzeit der Roman „Die Fotografin“ von Petra Durst-Benning, natürlich hat auch Sofie Rottmeir unter dem großen Literaturangebot ihre Vorlieben. Ihr bevorzugtes Genre ist „Fantasy“, ihr Lieblingstitel ist „Der Name des



*Ein Herz für Bücher haben Sonja Nest (links) und Büchereileiterin Sofie Rottmeir.*

Foto: Steininger

Windes“ von Patrick Rothfuss, ein mehrfach prämiertes Bestseller. Nach wie vor behauptet das klassische Buch als Printausgabe seinen Platz, wobei immer mehr Nutzer im Urlaub einen E-Book-Reader nutzen, weil der Gewicht und Platz spart.

Für die Zukunft sei man „gut dabei“, betont Rottmeir, man habe mit Unterstützung der Gemeinde digital aufgerüstet, und an Plänen, Aktionen und Neuerungen herrsche kein Mangel: Von Mini-Books mit Kurzgeschichten aus Kindermund, QR-Code-Rallyes, Sommer-Leseclub, Wortwolke-Aktionen und andere Dinge mehr bis hin zum künftigen „Reading Hut“, einer Art afrikanischer Rundhütte als Bücherregal im Kinderbereich. Und ganz aktuell: Ab sofort gilt wieder „Click & Collect“, also die Möglichkeit, per Telefon oder via Internet Medien zu bestellen und im Windfang der Bücherei unter Beachtung der Coronaregeln abzuholen. PK

*Mit freundlicher Genehmigung des Pfaffenhofener Kurier*

### Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen



Wenn Sie gerne einmal eine Sitzung „live“ erleben wollen, dann sind Sie zu einem Besuch sehr herzlich eingeladen. Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden am

➤ **Donnerstag, 04.03.2021**

➤ **Donnerstag, 25.03.2021**

statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt in der Regel um 19.00 Uhr bzw. um 19.30 Uhr oder 20.00 Uhr, wenn nicht ein nichtöffentlicher Teil oder die Sitzung eines Ausschusses bzw. des „Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen“ vorgeschaltet wird. Angesichts der Corona-Problematik finden die Zusammenkünfte wegen der erforderlichen Sicherheitsabstände derzeit in der Turnhalle der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen (Paindorfer Str. 8) statt.

Sofern sich Änderungen an dem vorgenannten Sitzungstag bzw. der Uhrzeit oder dem Sitzungsort ergeben, dürfen wir Sie bitten, diese der Tageszeitung (Pfaffenhofener Kurier) oder dem Internet-Auftritt der Gemeinde Reichertshausen ([www.reichertshausen.de/kommunaleeinrichtungen/sitzungstermine](http://www.reichertshausen.de/kommunaleeinrichtungen/sitzungstermine)) bzw. den Aushängen in den gemeindlichen Schaukästen zu entnehmen. Selbstverständlich können Sie auch entsprechende Nachfragen direkt an unseren Geschäftsleiter Herrn Günter Fuchs im Rathaus (Tel. 08441/858-20) richten.

## Nächste Veranstaltungen in der Ilmtal-Halle Reichertshausen

# ILMTAL halle



Martina Schwarzmann

„Genau richtig“

**Samstag, 19.02.2022**

Kartenvorverkauf nur über: [www.kabarett-konzerte.de](http://www.kabarett-konzerte.de)



Foto: Gregor Wiebe

**ACHTUNG!** Aufgrund der aktuellen Lage musste die für 12.02.2021 geplante Veranstaltung leider auf den neuen Termin, Samstag, 19.02.2022 verlegt werden. Die bisher gekauften Karten bleiben für den neuen Termin gültig, können aber bei Bedarf bis 28.02.2021 zurückgegeben werden. Die Veranstaltung um 20:30 Uhr ist ausverkauft. Es gibt noch Karten für einen weiteren Termin um 18 Uhr. Karten gibt es nur online unter [www.kabarett-konzerte.de](http://www.kabarett-konzerte.de)

Martina Schwarzmann, die allseits beliebte, vielfach preisgekrönte Kabarettistin mit dem trockenen Humor und dem unbestechlichen Blick für die Tücken des Alltags, präsentiert ihr langersehntes sechstes Bühnenprogramm! Es kommt und heißt „Genau Richtig“! So poetisch, wie geraderaus überhaupt sein kann, erzählt und singt die Schwarzmann vom Wahnsinn ihres ganz normalen Lebens, das sie nach wie vor voll im Griff hat, wenn sie gerade nicht auf der Bühne steht oder sich auf der Flucht vor Instagram und Facebook im Wald versteckt bzw. auf dem Klo, wo sie schnell im Erziehungsratgeber nachschaut, ob man Kinder erpressen darf. Dass die charmante Oberbayerin dabei noch ganz nett aussieht für ihr Alter, mag daran liegen, dass sie mit 4 Kindern und einem Landwirt als Mann gar keine Zeit findet, mit dem Saufen anzufangen. Stattdessen kämpft sie weiterhin unerschrocken mit den Widrigkeiten des alltäglichen Lebens. Und wenn die Waschmaschine mal wieder einen Schuh verschluckt hat, wirft sie den anderen einfach auf der Autobahn aus dem Fenster. Reife Bananen kratzt sie aus dem Toaster, um ihren Kindern anschließend zu erklären, dass zwar alte Semmeln darin wieder knusprig werden, die Bananen aber nicht. Da kann man durchdrehen oder lockerbleiben – passiert ist es eh schon. Sie hingegen werden nach diesem Abend froh sein, dass es bei Ihnen nicht so zugeht. Und Sie werden in Zukunft so viel Beischlaf haben, wie Sie möchten, da Ihnen ein Licht aufgegangen sein wird, woran es gelegen hat, wenn das bisher nicht der Fall war. Zudem wird Ihnen bei selbstgemachtem Eierlikör in Zukunft schlecht werden (wenn Sie genügend Fantasie mitbringen). Falls Sie dann noch wissen wollen, was „ihr g'heads doch alle mit Katzndreck daschossn“ auf Englisch heißen könnte, dann sind Sie bei Martina Schwarzmann „genau Richtig“!

Martin Frank

„Einer für alle – Alle für keinen“

**Freitag, 18.02.2022**

Kartenvorverkauf nur über: [www.kabarett-konzerte.de](http://www.kabarett-konzerte.de)

**ACHTUNG!** Aufgrund der aktuellen Lage musste die für 13.02.2021 geplante Veranstaltung leider auf den neuen Termin, Freitag, 18.02.2022 verlegt werden. Die bisher gekauften Karten bleiben für den neuen Termin gültig, können aber bei Bedarf bis 28.02.2021 zurückgegeben werden. Karten gibt es nur online unter [www.kabarett-konzerte.de](http://www.kabarett-konzerte.de)

Der junge niederbayerische Kabarettist Martin Frank schoss wie eine Rakete in den Kabarett-Himmel und zieht dort als Komet durch den Satire-Orbit. Ganz Sohn eines Landwirts, lugt er zwar immer wieder Richtung Milchstraße, richtet seinen aufmerksamen Blick aber gezielt auf Stadt und Land, auf die Gesellschaft und deren Auswüchse. Was er da sieht, hat er im Titel seines dritten Soloprogramms, das im Herbst 2020 Premiere feiert, zusammengefasst. „Einer für alle – Alle für keinen“, so beschreibt Martin Frank sein momentanes Bild einer Gesellschaft, in der individuelle Luxusprobleme den gesunden Menschenverstand zu überschatten scheinen. Eine Welt, in der Männer sich beim Anblick von Frauenparkplätzen ebenso diskriminiert fühlen wie Mädchen, die nicht im Knabenchor singen dürfen. Letzteres kann Martin zwar sehr gut verstehen, wollte er als Junge doch auch gern Mitglied im Frauenbund werden. Bis seine Mutter ihm die Krampffader gezeigt hat und meinte: „Ohne die geht es nicht!“. Dann war die Sache für ihn erledigt. Und dann kam dieses Virus, dieses Corona und nichts ist mehr so wie vorher. Erst stand alles still und jetzt wird vieles anders – heißt es zumindest. Das wäre doch die optimale Gelegenheit für einen Relaunch – wie man in Niederbayern



Foto: Andreas Kusy

stets zu sagen pflegt. Noch einmal alles auf Anfang, mit Blick auf die wirklich wichtigen Dinge des Lebens? Martin Frank sinniert gewohnt frech, hinter sinnig und gespickt mit noch mehr Arien über unser teils doch recht absurdes Leben auf dieser Erde.

## ABFALLENTSORGUNG

### Öffnungszeiten des Recyclinghofes (Tel. 0160/99233520):

Es gelten folgende **ganzjährige** Öffnungszeiten:

Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 14.00 Uhr

Die **Problemabfallsammlungen** im Recyclinghof Reichertshausen finden am **10.03.2021 von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr** und am **25.08.2021 von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr** statt.

Weitere Termine in den Landkreismunicipalitäten finden Sie unter [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de)

### !!!! WICHTIGE HINWEISE !!!!

#### Abfuhrterminpläne 2021 online!

Die Abfuhrtermine für 2021 können von der Homepage des AWP, unter [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de) Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Homepage des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit den Plan beim AWP unter Telefon 08441 7879-50 anzufordern.

Auch in den Rathäusern der Landkreismunicipalitäten kann man sich die Terminpläne ausdrucken lassen.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de) Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.

#### AWP appelliert:

#### An den Wertstoffhöfen bitte Wartezeiten einplanen und Geduld mitbringen!

Die Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen im Landkreis Pfaffenhofen sind auch während der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen zu den normalen Zeiten geöffnet. Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen mitteilt, werden die Einrichtungen aktuell sehr stark besucht und es bilden sich teilweise lange Schlangen. Aufgrund der unbedingt einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln müssten die Bürgerinnen und Bürger daher Wartezeiten und Geduld einplanen. „Wir bitten Sie um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen. Bitte kommen Sie, wenn möglich, nicht am Anfang bzw. am Ende der jeweiligen Öffnungszeiten, denn hier sind erfahrungsgemäß die Wartezeiten am längsten. Nutzen Sie die Zeiten dazwischen!“, so Abfallberater Godehard Reichhold. Derzeit werden jeweils maximal zehn Anlieferer in das Wertstoffhofgelände bzw. in die Grüngutsammelstelle eingelassen, bei kleineren Wertstoffhöfen teilweise weniger.

#### Reduzieren Sie Besuche an den Wertstoffhöfen während der Corona-Krise!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (AWP) appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, während dieser Zeit Besuche der Wertstoffhöfe im Landkreis zu verringern bzw. auf das notwendige Maß zu beschränken.

„Bei der Anlieferung von Wertstoffen beachten Sie bitte die generellen Hygienehinweise. Im eigenen Interesse und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten Sie möglichst den empfohlenen Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen auf dem Wertstoffgelände ein“, so stellv. Werkleiter Gerhard Beck. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des AWP unter Tel. 08441 7879-50 zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es unter [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de)

#### Eiszeit in der Mülltonne

#### AWP informiert über den richtigen Umgang mit der Biotonne bei Frostwetter

Nach den ersten Nachtfrierten häufen sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) die Beschwerden über nicht vollständig entleerte Bioabfall- und Restabfalltonnen. Meist sind hier die Abfälle am Tonnenboden und an der Tonnenwand festgefroren. „Die Müllwerker haben nur die Möglichkeit, das Gefäß einmalig über Kopf per Hebevorrichtung am Fahrzeug zu kippen und das Gefäß mehrfach anzuschlagen. Ein Hineingreifen in die Tonne oder das Lösen von Abfällen von der Gefäßwand ist aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht möglich“, so Godehard Reichhold, Abfallberater beim AWP.

Eine Nachleerung durch den beauftragten Entsorger ist ebenfalls nicht möglich, da das Sammelfahrzeug am folgenden Tag in einem anderen Abfuhrgebiet eingesetzt ist. Godehard Reichhold: „Es muss daher bis zum nächsten turnusmäßigen Entleerungstermin gewartet werden. Das ist für die Betroffenen natürlich ärgerlich.“

Damit die Abfallentsorgung in der kalten Jahreszeit möglichst reibungslos funktioniert, sollten folgende Tipps beachtet werden:

- Feuchte Abfälle in Zeitungspapier einwickeln!
- Keine Flüssigkeiten in die Tonnen füllen!
- Den Tonnenboden mit zusammengeknülltem Zeitungspapier oder einer Eierschachtel auslegen!
- Den Tonneninhalt nicht einstampfen!
- Abfalltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit auf der Terrasse oder auf dem Balkon erst abkühlen lassen, bevor sie in die Bio- bzw. Restabfalltonne eingegeben werden! Damit kann sich kein Kondenswasser bilden.
- Abfälle in den Tonnen unmittelbar vor der Entleerung etwas lockern!
- Keine Gartenabfälle in die Biotonne geben! Insbesondere Laub friert bereits bei leichtem Frost so stark in den Biotonnen fest, dass keine Abfälle aus den Tonnen fallen.

„Bitte verwenden Sie zur Sammlung der Bioabfälle nur Biotüten aus Recyclingpapier. Diese können über den Einzelhandel bezogen werden. Verwenden Sie in keinem Fall Kunststofftüten oder -säcke zur Sammlung der Bioabfälle im Haushalt“, appelliert der Abfallberater. Auch so genannte „biologisch abbaubare Stärkebeutel“ seien zur Sammlung des Bioabfalls im Landkreis Pfaffenhofen nicht zugelassen.

Für weitere Fragen rund um die Abfalltonnen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP unter Tel. 08441 7879-50 gerne zur Verfügung.

#### AWP bietet umfangreiche Online-Dienste an

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) mitteilt, können die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Pfaffenhofen ab sofort ihre Abfallbehälter auch online verwalten. „Durch die **Einführung verschiedener** Online-Dienste passt sich der AWP an das digitale Zeitalter an. Zudem können durch die papierlose Abwicklung wertvolle Ressourcen geschont werden“, so AWP-Werkleiterin Elke Müller.

Die erforderlichen Zugangsdaten zur Nutzung der Online-Dienstleistungen wurden mit Bescheid vom 10.01.2020 an alle Eigentümer, Hausverwaltungen und Zustellbevollmächtigten versandt. „Die Zugangsdaten werden für die Erstanmeldung zwingend benötigt. Nach der Erstanmeldung muss ein neues Kennwort vergeben werden. Danach stehen Ihnen die Online-Dienste zur Verfügung“, so Projektleiterin Lena Thalmeier. Auf den nachfolgenden Gebührenbescheiden werden keine Zugangsdaten mehr abgedruckt. „Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, den Gebührenbescheid mit den Zugangsdaten sicher aufzubewahren, damit auch eine spätere Nutzung der Online-Services einfach möglich ist und eine erneute Zusendung der Zugangsdaten vermieden werden kann“, so stellv. Werkleiter Gerhard Beck.

Folgende Möglichkeiten stehen den Nutzerinnen und Nutzern des Online-Moduls zur Verfügung:

- Behälter an- und abmelden
- Behälterbestand ändern
- Behälterreparaturen beauftragen
- Kontaktdaten und Bankverbindung ändern
- Gebührenbescheid einsehen, abspeichern und ausdrucken.

Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, können ihre Abfallbehälter jetzt auch online bestellen. Der volle Funktionsumfang steht auch diesen Bürgerinnen und Bürgern nach Erhalt der Zugangsdaten mit dem ersten Bescheid zur Verfügung.

„Während der Umsetzungsphase haben wir nochmals geprüft, welche Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger an die Online-Dienste haben werden. Wir haben festgestellt, dass Mülltonnen nicht immer am Behälterlager in Pfaffenhofen bzw. am Wertstoffhof Vohburg abgeholt, sondern schlichtweg vergessen wurden. Dies soll bei der Nutzung der Online-Funktionen der Vergangenheit angehören“, so Lena Thalmeier. Nach erfolgter Bestellung von Abfallbehältern über das Online-Modul erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungs-E-Mail mit dem entsprechenden Abhol- bzw. Liefertermin als Kalendereintrag, wie dies bereits von den Abfuhrterminen bekannt ist. Dieser kann einfach in entsprechende Kalenderprogramme importiert und mit einer Erinnerungsfunktion verknüpft werden.

Werkleiterin Elke Müller: „Wir werden auch in Zukunft unsere Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen und die Verwaltungsprozesse optimieren.“ Selbstverständlich können Änderungen aber auch weiterhin mit dem entsprechenden Formular und natürlich persönlich beantragt werden.

Bei Fragen steht den Bürgerinnen und Bürgern das Team des AWP unter Tel. 08441 7879-50 sehr gerne zur Verfügung.

### Öffnungszeiten der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen

Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände aller Art ohne optische Mängel können kostenlos an der Hausratsammelstelle, Bürgermeister-Stocker-Straße 2, 85276 Pfaffenhofen/Niederscheyern abgegeben werden. Über die Schrobenshausener Straße in unmittelbarer Nähe zum Lebensmittelmarkt Aldi ist die Hausratsammelstelle gut zu erreichen. Im Hof stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Nähere Auskunft unter Telefon-Nr. 0 84 41/ 7 66 11

### Tauschbörse im gemeindlichen Recyclinghof Reichertshausen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auch im Recyclinghof Reichertshausen in einer eigens hergerichteten Lagerhütte funktionstüchtiger und guterhaltener Hausrat aller Art (Bekleidung, Bücher, Möbel, Elektrogeräte, etc.) abgegeben werden kann. Wenn jemand an den eingestellten Sachen bzw. Waren Gefallen gefunden hat, können Bürger aus der Gemeinde Reichertshausen diese unentgeltlich, d. h. kostenlos erwerben.

### Kostenloser Anhängerverleih in Recyclinghof

Im Recyclinghof in Reichertshausen kann ein PKW-Anhänger **kostenlos** zur Anlieferung von sperrigen Gütern und dgl. ausgeliehen werden. Bei Bedarf bitte anrufen: Tel. 0160/99233520

### Restmüllsäcke

Restmüllsäcke können im Rathaus, Pfaffenhofener Str. 2, Reichertshausen, Zi-Nr. 03 EG bei Frau Hepting und im Recyclinghof zum Preis von **4,80 €** erworben werden.

### Kostenlose Abgabe von Windelsäcken!!

Die gebührenfreie Abgabe von Windelsäcken an Eltern mit Kleinkindern und an pflegebedürftige Personen erfolgt folgendermaßen:

- 1.) Für Kinder erhalten Eltern bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres **einmalig** zwei Rollen mit je 24 Windelsäcken. Die Ausgabe erfolgt über die Gemeinde, wo die Bezugsberechtigten ihren 1. Wohnort haben. **Achtung: Die Ausgabe erfolgt nur im Rathaus!!**  
Soweit die ausgegebenen Säcke aufgebraucht sind, erfolgt keine weitere Ausgabe von zusätzlichen gebührenfreien Windelsäcken an die Eltern der bezugsberechtigten Kinder. Der Mehranfall an Abfall ist entweder über den Kauf von gebührenpflichtigen Restabfallsäcken oder über die Verwendung eines größeren Restabfallsammelbehälters sicherzustellen.
- 2.) Anspruchsberechtigte Personen, die in häuslicher Pflege durch Familienangehörige gepflegt werden, erhalten die benötigten Windelsäcke ebenfalls über die jeweilige Wohnortgemeinde. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes, das das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit bestätigt.  
Die Anzahl der Windelsäcke, die gebührenfrei an Pflegefälle abgegeben werden, richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf und ist mengenmäßig nicht beschränkt.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus:

Montag bis Mittwoch 8.15 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 bis 19.30 Uhr  
Freitag geschlossen

### Einmaliger Zuschuss bei der Verwendung von Mehrwegwindeln

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, seit 01.01.2018 bei der Verwendung von Mehrwegwindeln bei Kleinkindern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 145,00 Euro pro Kind zu gewähren.

Für die Zuschussgewährung sind folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Der Antragsteller sowie das zu berücksichtigende Kind müssen mit Erstwohnsitz im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gemeldet sein.
2. Das Kind darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
3. Der Kaufbeleg für die Anschaffung von Mehrwegwindeln (mind. Erstausrüstung) ist dem Antrag im Original beizulegen. Alternativ gilt auch die Beauftragung eines Windeldienstes für eine Laufzeit von mindestens einem Jahr.
4. Die Geburtsurkunde in Kopie ist ebenfalls dem Antrag beizulegen.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag bestätigt der Antragsteller auch, dass er für das zu berücksichtigende Kind noch keine gebührenfreien Windelsäcke empfangen hat.

Der Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln ist auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs ([www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de)) unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare und Merkblätter/Windeln – Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln“ eingestellt. Dieser muss vollständig ausgefüllt mit der Originalrechnung an den AWP zurückgesandt werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP unter der Servicenummer 08441 7879-50 gerne zur Verfügung.

### Unser Abfallberater ist für Sie da:

Abfallberatung für Haushalt und Gewerbe

Godehard Reichhold

Telefon: 0 84 41/78 79 - 50

[g.reichhold@awp-paf.de](mailto:g.reichhold@awp-paf.de)

Interessante Informationen erhalten Sie auch unter:

[www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de) oder <http://www.abfallratgeber-bayern.de>.

Weitere Informationen erteilt das Wertstoffhofpersonal bzw. entnehmen Sie den gesonderten Merkblättern und dem Abfall-ABC, die am Wertstoffhof sowie bei der Gemeindeverwaltung aufliegen.

## WIR GRATULIEREN

Nach den neuen Datenschutz-Richtlinien dürfen wir runde Geburtstage und besondere Jubiläen nur noch veröffentlichen, wenn dies die Jubilare mitteilen und ihre Erlaubnis erteilen. Für diese Ausgabe haben uns keine entsprechenden Benachrichtigungen erreicht.

### **WICHTIGER Hinweis: !!!!!**

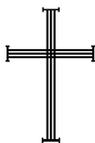
Die Verwaltung veröffentlicht im jeweiligen Blickpunkt unter dieser Rubrik

- die Geburten der neuen Erdenbürger,
- die im Standesamt Reichertshausen geschlossenen Trauungen,
- die Geburtstage zum 70., 80., 90., 95. u. ab dem 95. alle jährlichen Geburtstage.

Nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) benötigen wir hierzu von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bzw. deren rechtlichen Vertreter eine Einverständniserklärung. Bitte geben Sie diese rechtzeitig **vor** Redaktionsschluss unseren Kolleginnen des Einwohnermeldeamtes Frau Kronawitter (Telefon: 08441/858-22) bzw. Frau Nägerl (Telefon: 08441/858-23) bekannt.

**Bitte beachten Sie: Falls uns keine Einwilligung vorliegt, erfolgt keine Veröffentlichung im Blickpunkt.**

## STERBEFÄLLE



Wir nehmen Anteil an der Trauer der Hinterbliebenen unserer verstorbenen Mitbürger und Mitbürgerinnen:

- Am 31.12.2020 Herr Hermann Josef Windele aus Reichertshausen  
Am 01.01.2021 Herr Georg Gremminger aus Reichertshausen  
Am 02.01.2021 Frau Josefine Maria Theresia Lechner aus Reichertshausen  
Am 02.01.2021 Herr Michael Reger aus Reichertshausen  
Am 03.01.2021 Frau Theresia Langmair aus Steinkirchen  
Am 03.01.2021 Frau Margarete Brigitte Götz aus Steinkirchen  
Am 07.01.2021 Herr Rudolf Ernst Köhler aus Langwaid  
Am 08.01.2021 Herr Johann Schuller aus Reichertshausen  
Am 08.01.2021 Herr Robert Karl Nägerl aus Reichertshausen  
Am 12.01.2021 Frau Brigitta Engl aus Grafing  
Am 17.01.2021 Frau Elisabeth Neumeier aus Reichertshausen  
Am 18.01.2021 Herr Joseph Langenegger aus Reichertshausen  
Am 19.01.2021 Herr Emmeran Johann Grasl aus Reichertshausen  
Am 20.01.2021 Herr Johann Binder aus Reichertshausen  
Am 28.01.2021 Frau Katharina Gürtner aus Gründholm

### **WICHTIGER Hinweis: !**

Die Verwaltung veröffentlicht im jeweiligen Blickpunkt unter dieser Rubrik die Sterbefälle, für welche die Einwilligung der Angehörigen vorliegt. Wird der Sterbefall bereits im Pfaffenhofener Kurier durch eine Todesanzeige bekannt gegeben, erscheint dieser auch im Blickpunkt.

Sollte eine Veröffentlichung nicht gewünscht werden, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig **vor** Redaktionsschluss unseren Kolleginnen des Einwohnermeldeamtes Frau Kronawitter (Tel.: 08441/858-22) bzw. Frau Nägerl (Tel.: 08441/858-23) mit.

## INFORMATIONEN

Bayerisches Landesamt für Statistik



### **Das Bayerische Landesamt für Statistik informiert:**

#### **Mikrozensus 2021 gestartet Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik bitten um Auskunft**

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z. B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z. B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60.000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an. Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

## Die Aktivsenioren Bayern e.V. in Pfaffenhofen a.d.Ilm informieren:



### Unterstützung mittelständischer Unternehmen in ihrem Gemeindebereich - Aktivsenioren helfen und beraten quasi zum Nulltarif -

Die weltweite Pandemie wird inzwischen von Politikern als größte Herausforderung seit dem 2. Weltkrieg bezeichnet. Trotz Unsummen an staatlichen Finanzhilfen kämpfen viele Unternehmer ums nackte Überleben, ganze Branchen stehen vor dem Nichts oder dem Aus.

Guter Rat muss nicht teuer sein, wenn sich Unternehmer in dieser schwierigen Situation die Aktivsenioren mit ihrer jahrzehntelangen Berufs- und Lebenserfahrung ins Boot holen. Wir ehrenamtliche und unabhängige Berater des Vereins der „Aktivsenioren Bayern e.V.“ bieten in der Region Unternehmen Hilfe an und gehen bewusst neben den Gewerbevereinen auch auf die Gemeinden zu, weil viele Mittelständler ihre betrieblichen Sorgen nicht offen kommunizieren und dann oft jede Hilfsmaßnahme zu spät kommt.

Wer sind die Aktivsenioren Bayern eV, werden Sie sich vielleicht fragen? Unser gemeinnütziger, bayernweit tätiger Verein wurde vor mehr als 30 Jahren von pensionierten Führungskräften und Unternehmern aus allen Bereichen der Wirtschaft, Handel, Handwerk, Banker und Politiker gegründet. Sie erkannten, wie hilfreich es sein kann, wenn sie ihre Erfahrung aus ihrer aktiven Zeit Unternehmern und Existenzgründern, die Rat bei Entscheidungen und Weichenstellungen benötigen, anzubieten. Wir sind derzeit etwa 350 aktive Mitglieder und beraten kostenfrei, lediglich der Verein verlangt einen minimalen Kostendeckungsbeitrag.

Wir stellen immer wieder fest, dass öffentliche Finanzhilfen, wenn überhaupt, mit großer Verspätung fließen, manche Branchen nur auf Kurzarbeitergeld zurückgreifen können und Steuerberater bei der Fülle von Problemfirmen am Limit sind.

Die Kreditbanken zeigen sich in der Kreditvergabe zusehends kritischer, denn sie verdienen in der langanhaltenden Niedrigzinsphase im herkömmlichen Bankgeschäft immer weniger und halten sich daher bei neuen Risiken spürbar zurück. Die oftmals propagierte Haftungsfreistellung gilt nun mal nur für die Bank, nicht für den Kreditnehmer. Diese kleineren Firmen fühlen sich allein gelassen, weil sie sich u. a. auch keinen teuren Unternehmensberater leisten können.

Unsere Bitte ist: machen Sie unser Wirken publik, bieten Sie den Gewerbetreibenden unsere Unterstützung an, denn viele benötigen sie dringend.

Weitere und detailliertere Informationen finden Sie auf [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de) oder gerne natürlich auch persönlich oder telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen  
einer der Aktivsenioren im Landkreis Pfaffenhofen

Josef Wilhelm  
Martin-Binder-Ring 15  
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel: 08441/787187-17  
Fax: 08441/787187-87  
[www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)



Der BLICKPUNKT informiert

## Die VHS Pfaffenhofen, Zweigstelle Reichertshausen informiert:



Zweigstellenleitung und Anmeldung:  
Angelika Denk, Rathaus  
Tel. 08441 858-16  
Fax 08441 858-58

Anmeldung seit 1. Februar 2021  
montags bis donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr  
sowie donnerstags von 15:00 - 19:30 Uhr

### Überreizt und überspannt – warum Stress uns krank macht

Bitte Schreibmaterial mitbringen.  
Anja Holzknacht, Heilpraktikerin

Grund- und Mittelschule Reichertshausen, Aula ■ L4001  
Mo, 15.03.21, 19.00 - 20.30 Uhr, 8 €

### Yoga für Anfänger

Fortsetzungskurs – für Anfänger und Personen mit geringen Vorkenntnissen. Wir beginnen mit einfachen, gut in den Alltag integrierbaren Übungen und steigern uns langsam.  
Bitte mitbringen: Matte, Decke und Kissen.

Carmen Glaser, Yogalehrerin

Ilmtal-Halle Reichertshausen, Spiegelsaal, Paindorfer Str. 10

Kurs 1: ■ L4101  
Di, 23.02.21, 18.00 - 19.15 Uhr, 8 x, 53 €

Kurs 2: ■ L4102  
Di, 23.02.21, 19.30 - 20.45 Uhr, 8 x, 53 €

### Geführte Meditation in der Fastenzeit

Fantasiereisen und geführte Meditationen sind eine Möglichkeit, zu mehr Entspannung zu gelangen und neue Kraft und Energie zu schöpfen. Nutzen Sie die Fastenzeit als Zeit der Veränderung und lernen Sie wieder achtsamer mit sich umzugehen und zur Ruhe zu kommen. Lassen Sie sich darauf ein und erleben Sie die positive Wirkung auf Körper und Geist. Zusätzlich zu den geführten Meditationen erhalten Sie allgemeine Infos und Tipps zu diesem Thema.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kopfkissen, großes Handtuch oder Yogamatte als Unterlage, Decke und Kissen.

Beatrice Jänes, Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG)

Am Oberfeld 3, 85293 Pischelsdorf ■ L4109

Mi, 24.02.21, 03.03.21, 10.03.21, 17.03.21, 24.03.21,  
je 19.00 - 20.00 Uhr, 34 €

### deepWORK

Ein funktionelles, anstrengendes Training mit 100 % Fettverbrennung. deepWORK ist ein Cardio-Intervalltraining, das angestaute Energien löst und gleichzeitig lässt es Dich Deine innere Stärke entdecken. Lerne loszulassen und an Deine persönliche Grenze zu gehen. In deepWORK werden unsere Faszien (Teile des Bindegewebes) durch gezielte Bewegungen und Ansteuerungen gelöst und neu strukturiert. Ein Trend, der süchtig macht. Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Getränk, Yogamatte.

Petra Lattner, BodyArt- & DeepWork-Instructor

Ilmtal-Halle Reichertshausen, Spiegelsaal, Paindorfer Str. 10

■ L4401  
Sa, 27.02.21, 10.00 - 11.00 Uhr, 10 x, 62 €

## Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert:



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm seit 01.02.2021

Seit 1. Februar ist das Landratsamt Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet; damit schließt das Landratsamt eine bzw. am Freitag zwei Stunden früher als bisher. „In der Stunde zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr haben Bürgerinnen und Bürger die Dienste des Landratsamtes nur vereinzelt in Anspruch genommen. Die Öffnungszeit wird deshalb dem Kundenverhalten angepasst“, so Landrat Albert Gürtner.

Die Telefonzentrale ist von Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 17:00 Uhr, am Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr erreichbar.

Aufgrund der Corona-Lage ist derzeit immer eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Grundsätzlich werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich bei Anliegen vorrangig telefonisch oder per E-Mail an das Landratsamt zu wenden. Die Zulassungsstelle ist hingegen in gewohnter Weise geöffnet.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm informiert:

#### Gottesdienstordnung

Die aktuelle Gottesdienstordnung entnehmen Sie bitte dem aktuellen Kirchenzettel oder der Tagespresse.

#### Ankündigungen

##### Firmung

Die Firmung findet am Freitag, den 14.05.2021 um 15:00 Uhr in Immünster durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger statt.

##### Erstkommunion 2021

09. Mai 2021 in Reichertshausen  
13. Mai 2021 in Immünster  
16. Mai 2021 in Hettenshausen

#### In eigener Sache

Da in letzter Zeit nur wenige Dinge vorhersagbar sind, sind die obigen Informationen möglicherweise nicht mehr aktuell, wenn Sie den Blickpunkt erhalten. Informieren Sie sich daher bitte in der Tagespresse, im Internet oder anhand der Kirchenzettel, die jede Woche herausgegeben werden. All diese Quellen können den aktuellen Stand besser wiedergeben.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

#### Mieten des Pfarrheims

Das Pfarrheim kann sowohl für private Feiern als auch für gewerbliche Zwecke gemietet werden. Weitere Auskünfte über die Räumlichkeiten, Preise und Verfügbarkeiten erfahren Sie bei Interesse im Pfarrbüro (08441-72934).

Gemeinschaft in der Gemeinde

## Berichte

### Krippenspiel in Paindorf

Auch in diesem Jahr sollte am Heiligen Abend ein Krippenspiel in der Kirche in Paindorf stattfinden. Die Organisatorinnen Michaela Bernhart und Brigitte Schelle Mayr begannen frühzeitig mit der Planung eines möglichen Krippenspiels. Doch aufgrund der Corona Pandemie änderten sich fast täglich die Möglichkeiten. Bald war klar, dass es ein herkömmliches Krippenspiel mit vielen Kindern nicht geben kann. Da wir aber das Krippenspiel nicht ganz aufgeben wollten, zauberte Brigitte Schelle Mayr in einer Nacht und Nebelaktion ein wunderschönes Figurespiel.



Als Leser boten sich Laura Bernhart, Johannes Mayr und Bastian Daniel an, die mit Michaela Bernhart die Weihnachtsgeschichte vorlasen. Marlene Mayr und Brigitte Schelle Mayr spielten mit den Figuren die Geschichte.

Die Zuschauer verteilten sich vor der wunderschönen, liebevoll gestalteten Kulisse am Friedhof mit ausreichendem Abstand und mit Masken und lauschten dem Spiel.

Es war ein anderes, aber ein rundum gelungenes Krippenspiel. Wir danken allen Zuschauern die gekommen sind und den vier Kindern für ihren spontanen Einsatz. Das Krippenspiel fand ohne eine einzige Probe statt.

Zum Schluss wurden an alle anwesenden Kinder Sonnen verteilt und wenn die Strahlen geöffnet wurden, so erschien das kleine Jesuskind.



Weitere Informationen und Berichte finden Sie auf den Internetseiten unter <http://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Ilmmuenster>. und [www.pfaffenhofen-evangelisch.de](http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de)

## GOTTESDIENSTORDNUNG des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

<b>Mittwoch, 17.02.</b> Steinkirchen	<b>Aschermittwoch</b> 18:00 Pfarrgottesdienst mit Aschenauflegung
<b>Samstag, 20.02.</b> Steinkirchen	<b>Samstag der 6. Woche im Jahreskreis</b> 18:30 Vorabendmesse
<b>Dienstag, 23.02.</b> Pischelsdorf	<b>Hl. Polykarp, Bischof, Märtyrer</b> 18:30 Hl. Messe
<b>Donnerstag, 25.02.</b> Haunstetten	<b>Hl. Walburga, Äbtissin</b> 18:30 Hl. Messe f. Sabina Fuhrberg (JM)
<b>Sonntag, 28.02.</b> Steinkirchen Haunstetten	<b>2. FASTENSONNTAG</b> <b>Caritas-Frühjahrssammlung Kirchenkollekte</b> 10:00 Pfarrgottesdienst 13:30 Rosenkranz
<b>Montag, 01.03.</b> 01.03. bis 07.03.2021	<b>Montag der 2. Fastenwoche</b> <i>Caritas Haussammlung</i>
<b>Donnerstag, 04.03.</b> Oberhausen	<b>Hl. Kasimir, Königssohn</b> 18:30 Hl. Messe
<b>Samstag, 06.03.</b> Steinkirchen	<b>Hl. Fridolin v. Säcking, Mönch, Glaubensbote</b> 18:30 Bußgottesdienst
<b>Dienstag, 09.03.</b> Pischelsdorf	<b>Hl. Bruno v. Querfurt und Hl. Franziska v. Rom</b> 18:30 Hl. Messe f. Martin Wolf (StM)
<b>Donnerstag, 11.03.</b> Haunstetten	<b>Donnerstag der 3. Fastenwoche</b> 18:30 Hl. Messe
<b>Sonntag, 14.03.</b> Steinkirchen Haunstetten	<b>4. FASTENSONNTAG (Laetare)</b> 10:00 Pfarrgottesdienst 13:30 Rosenkranz

\*\*\*\*\*

Die diesjährige Frühjahr-Caritassammlung wird in Briefform durchgeführt. Sie finden das Schreiben ab dem 01.03.2021 in ihren Briefkästen. Wir bitten die Sammlerinnen und Sammler die Unterlagen ab 23.02. im Pfarrbüro abzuholen. Vielen Dank!

\*\*\*\*\*

### Hinweis

Während der Gottesdienste ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht für alle Gottesdienstteilnehmer ab 15 Jahren!

### Aschermittwoch

Am Aschermittwoch wird die begleitende Formel zentral für alle Gottesdienstbesucher gesprochen. Das Auflegen der Asche erfolgt berührungsfrei, schweigend und unter Einhaltung des gebotenen Abstandes.

\*\*\*\*\*

## In eigener Sache

Die Redaktion des „BLICKPUNKTES“ bittet darum, Beiträge und Fotos, welche per E-Mail gesendet werden, nur an die allgemeine E-Mail-Adresse der Gemeinde [rathaus@reichertshausen.de](mailto:rathaus@reichertshausen.de) zu adressieren.

### Verabschiedung Christian Preißler

Am Sonntag, 31.01.2021, spielte Herr Christian Preißler zum letzten Mal im Gottesdienst. Berufsbedingt zieht er weg ins Ausland. Mit seiner Musik und seinem Gesang hat er den Gemeindegesang unterstützt und die Sonn- und Feiertage musikalisch bereichert. Wir danken ihm für seine langjährige Tätigkeit als Organist in unserem Pfarrverband und für sein Orgelspiel, mit dem er viel Freude bereitet hat. Wir wünschen ihm und seiner Familie Gottes Segen und gutes Ankommen in der neuen Heimat.



*Pfarrbüro:*  
Schulstr. 5, 85305 Jetzendorf  
Tel. 08137/655, Fax 3500  
E-mail: [pv-jetzendorf@ebmuc.de](mailto:pv-jetzendorf@ebmuc.de)

### IMPRESSUM:

#### Herausgeber

Gemeinde Reichertshausen  
(juristische Person des öffentlichen Rechts)  
Pfaffenhofener Str. 2  
85293 Reichertshausen  
Telefon: 08441/858-0  
Fax: 08441/858-58  
E-Mail: [rathaus@reichertshausen.de](mailto:rathaus@reichertshausen.de)

#### Inhaltliche Verantwortung nach § 55 Abs. 2 RStV

1. Bürgermeister Erwin Renauer  
Telefon: 08441/858-0  
Fax: 08441/858-58  
E-Mail: [rathaus@reichertshausen.de](mailto:rathaus@reichertshausen.de)

## Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen:

Pfarrerin:  
Doris Arlt, Tel.: 08441 797 31 13, E-Mail: [doris.arlt@elkb.de](mailto:doris.arlt@elkb.de)

Pfarrbüro:  
Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10 - 12 Uhr, Do. 17 - 19 Uhr

Homepage: <http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>  
Facebook: „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen“

Örtlicher Ansprechpartner: Jonas Witt, Tel. 0151 11 66 66 66

### Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin mit gekennzeichneten Sitzplätzen und mit FFP2-Masken. Wenn die Regeln geändert werden, passen wir unsere Vorkehrungen an.

*Damit trotz der eingeschränkten Platzzahl mehr Menschen am Gottesdienst teilnehmen können, bieten wir zusätzlich zum Sonntagsgottesdienst jeden Samstag um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kreuzkirche in Pfaffenhofen. Solange entfällt die Samstagabendkirche in Reichertshausen, und wir feiern sonntags um 11.15 Uhr.*

**Bitte informieren Sie sich aktuell unter [www.pfaffenhofen-evangelisch.de](http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de) oder im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurier.**

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 20. Februar  
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 21. Februar  
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Samstag, 27. Februar  
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 28. Februar  
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst  
**11.15 Uhr, St. Stephanuskirche Reichertshausen, Familiengottesdienst**

Freitag, 05. März  
Gottesdienst zum Weltgebetstag  
Die Liturgie kommt aus dem pazifischen Inselstaat Vanuatu.  
Wann und in welcher Form der Gottesdienst stattfindet, entnehmen Sie bitte der Tagespresse und der Homepage.

Samstag, 06. März  
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 07. März  
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Samstag, 13. März  
14.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, ökumen. Gottesdienst für Demenzerkrankte und deren Angehörige  
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 14. März  
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst  
**11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst**  
18.30 Uhr, kathol. Stadtpfarrkirche Pfaffenhofen, ökumen. Segnungsgottesdienst für Suchende, Verliebte, Liebende (Ersatztermin für den Valentinstag, 14.02.2021)

Aktuelle Informationen und Hinweise weiteren Veranstaltungen finden Sie jeweils auf [www.pfaffenhofen-evangelisch.de](http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de)

## NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE BZW. DEN KINDERGÄRTEN

### Geänderter Modus für die Anmeldungen in den Gemeindlichen Kindertagesstätten – Ab Februar 2021 nur noch ONLINE

Künftig werden **keine persönlichen** Anmeldegespräche mehr durchgeführt. In der Zeit von

**Montag, 22.02.2021 bis Montag, 15.03.2021**

können Sie deshalb Ihre Anmeldung(en) nun über unsere Homepage [www.reichertshausen.de](http://www.reichertshausen.de) Button



tätigen.

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen die Leitungen der Kindertagesstätten zur Verfügung (siehe ebenfalls Homepage).

In diesem Jahr können Sie erstmals Ihr Kind bequem von zu Hause aus digital anmelden, ohne lästigen Papierkram, ohne Zeitdruck und den Besuch in den Kindertagesstätten. Die Gemeinde hat nämlich auf ein neues, modernes, transparentes und datenschutzkonformes Onlineverfahren umgestellt!

Um Sie bei der Suche nach einem Betreuungsplatz ab 01. September 2021 zu unterstützen, bietet Ihnen der Online-Service einen Überblick über die Kinderbetreuungsangebote der unterschiedlichen Einrichtungen mit ihren Besonderheiten. Die Zuteilung der Kinder auf die einzelnen Einrichtungen erfolgt wie bisher nach unseren satzungsgemäßen Vergabekriterien zu einem bestimmten Stichtag. Sowohl die Vergabekriterien als auch die Termine finden Sie auf unserer Homepage.

Sie können Ihre Prioritätenliste erstellen und auf unserer Homepage über das Bürgerservice-Portal die „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ aufrufen, sich ein persönliches Postfach einrichten und Ihren Bedarf auf einen Betreuungsplatz zum kommenden Betreuungsjahr 2021/2022 anmelden.

*Wussten Sie schon, ...*

... dass jede Monatsausgabe des kompletten BLICKPUNKTES auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter

[www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt\\_online](http://www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt_online)

als PDF veröffentlicht ist!?

## Der Gemeindliche Kindergarten Reichertshausen stellt sich vor:



Unser Kindergarten hat vier Gruppen und bietet Platz für insgesamt 100 Kinder.

Unsere Kinder sind zwischen drei und sechs Jahre alt.

Neben unseren vier Gruppenräumen bieten unsere Turnhalle, der offene Flur und unsere beiden Außenbereiche vielseitige und abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder.



### Unsere Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet und an maximal 30 Tagen im Jahr geschlossen.

### Das sind wir

Unser Team besteht aus elf pädagogischen Fachkräften. Jede Gruppe ist mit zwei bzw. drei Mitarbeiterinnen besetzt.



Wir würden uns freuen, Sie bald persönlich bei uns im Kindergarten begrüßen zu dürfen.  
Das Team des Gemeindlichen Kindergarten Reichertshausen

### Kontakt

Gemeindlicher Kindergarten Reichertshausen  
Inselweg 2  
85293 Reichertshausen  
Leitung: Frau Susanne Schillinger  
Telefon: 08441 / 804 799  
E-Mail: [kindergarten@reichertshausen.de](mailto:kindergarten@reichertshausen.de)



## Der Gemeindliche Kindergarten Steinkirchen stellt sich vor:



Unser Kindergarten ist ein Integrationskindergarten. Wir haben drei Gruppen und Platz für insgesamt 75 Kinder.  
Unsere Kinder sind zwischen drei und sechs Jahre alt.  
Neben unseren drei Gruppenräumen bieten unsere Turnhalle, der Snoezelenraum, die Flurbereiche und der große Garten vielseitige und abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.



### Unsere Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet und an maximal 30 Tagen im Jahr geschlossen.

### Das sind wir

In unserem Kindergarten arbeiten eine Sozialpädagogin, Erzieherinnen in Voll- und Teilzeit (mit Integrationserfahrung) sowie Kinderpflegerinnen.



Wir würden uns freuen, Sie bald persönlich bei uns im Kindergarten begrüßen zu dürfen.  
Das Team des Gemeindlichen Kindergarten Steinkirchen

### Kontakt

Gemeindlicher Kindergarten Steinkirchen  
Hauptstraße 28  
85293 Reichertshausen  
Leitung: Frau Barbara Rappat  
Telefon: 08137/2555  
E-Mail: [Kindergarten-Steinkirchen@reichertshausen.de](mailto:Kindergarten-Steinkirchen@reichertshausen.de)



## Das Kinderhaus Steinkirchen stellt sich vor:



Unser Kinderhaus hat drei Gruppen und bietet Platz für insgesamt 62 Kinder.

Dabei gibt es eine Krippengruppe, wo die Kinder zwischen 6 Monate bis hin zum Kindergartenalter und zwei Kindergartengruppen von 3 Jahren bis zum Übertritt in die Schule betreut werden.

In unserem Haus gibt es drei Gruppenräume mit einem angrenzenden Neben- bzw. Schlafräum. Der große Flur und Eingangsbereich werden ebenfalls als Spielfläche individuell genutzt. Zudem gibt es einen Turnraum, eine offene Küche mit Bistro. Der Außenbereich bietet für jedes Alter das optimale Spielgerät an.



### Unsere Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet und an maximal 30 Tagen im Jahr geschlossen.

### Das sind wir

Unser Team besteht aus acht pädagogischen Fachkräften. Jede Gruppe ist mit zwei bzw. drei Mitarbeiterinnen besetzt.



Wir würden uns freuen, Sie bald persönlich bei uns im Kinderhaus begrüßen zu dürfen.

### Kontakt

Kinderhaus Steinkirchen  
Pfarrer-Veit-Straße 1  
85293 Steinkirchen/ Reichertshausen  
Leitung: Frau Alexandra Pauker  
Telefon: 08441 / 9982460  
E-Mail: [kinderhaus-steinkirchen@reichertshausen.de](mailto:kinderhaus-steinkirchen@reichertshausen.de)

## Die Gemeindliche Kinderkrippe „Kleine Welt“ Reichertshausen stellt sich vor:



Die Einrichtung bietet Platz für 60 Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum Übertritt in den Kindergarten. Die Krippe umfasst derzeit vier Gruppen, welche sich aufgrund des großzügigen Platzangebotes zur Schwerpunktarbeit eignen. Jede Stammgruppe betreut bis zu 12 Kinder.

Die „Kleine Welt“ verfügt über ein großzügiges, barrierefreies Raumangebot. Die Gruppenräume fungieren als Funktionsräume mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Gänge sind weitere Gelegenheiten, um das Spiel auszubauen. Im Untergeschoß befindet sich ein Bewegungsraum mit einer fest installierten Kletterwand. Zudem sind ein gut ausgestattetes Atelier und ein Musikzimmer mit internationalen Instrumenten im Wochen geschehen fest integriert.



Zur Mittagsruhe hat jeder Gruppenraum einen Schlafräum. Durch die ländliche Lage der Krippe hat diese einen großen und frühkindlich geeigneten Garten zum ganzheitlichen Lernen und Wachsen.

### Unsere Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet und an 30 Tagen im Jahr geschlossen.

### Das sind wir

Unser Team besteht aktuell aus neun pädagogischen Fachkräften. Drei Gruppen sind mit je zwei und eine Gruppe ist mit drei Mitarbeiterinnen besetzt.



Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Kontakt

Gemeindliche Kinderkrippe „Kleine Welt“ Reichertshausen  
Püttrichstraße 6  
85293 Reichertshausen  
Leitung: Frau Silvia Rieß  
Telefon: 08441 / 085 0 759  
Fax: 08441 / 859 0 762  
E-Mail: [kinderkrippe@reichertshausen.de](mailto:kinderkrippe@reichertshausen.de)

## Der Gemeindliche Kindergarten Reichertshausen informiert:

### Viele Grüße aus dem Kindergarten!

Jetzt Anfang Februar ist unser Kindergarten wegen des Lockdowns immer noch geschlossen. Einige Kinder besuchen die Notbetreuung. Wir alle machen das Beste aus der Situation und basteln mit den anwesenden Kindern Winterbilder, Faschingsschmuck und noch viel mehr für die Gruppenräume.

Für die Daheimgebliebenen haben wir Gedichte, Geschichten, Bastelvorschläge, Rezepte und Ausmalbilder und Arbeitsblätter für unsere Schulanfänger zusammengestellt, die sie bei uns in der Einrichtung abholen können. Wir hoffen, dass die Kinder zu Hause damit etwas Spaß und Abwechslung haben.

Wir freuen uns schon darauf, wenn es wieder für alle weiter geht und wir unsere Kinder sowie Eltern alle wiedersehen dürfen. Bis dahin wünschen wir allen, dass sie die Nerven behalten und gesund bleiben!

Euer Kindergartenteam



## Der Gemeindliche Kindergarten Steinkirchen informiert:

Es findet immer noch die Notbetreuung statt und dadurch konnten wir nach den Weihnachtsferien noch nicht alle Kinder begrüßen. Damit wir trotzdem ein bisschen in Kontakt bleiben, bekommen unsere Kindergartenkinder regelmäßige Post von uns.

In unserem letzten Brief verschickten wir die Geschichte „Der kleine Briefträger“ und eine leere Postkarte. Diese durften die Kinder dann gestalten und wieder an uns zurücksenden. Die zurückgeschickten Postkarten hingen wir dann an die Fenster. Jeder der vorbei spaziert, kann sie betrachten.

### Schneeglöckchen, Weißbröckchen, ...

Ein schöneres Geschenk hätte uns der Winter nicht machen können: Es hat geschneit. Häufig waren wir mit den Kindern im Garten und haben im Schnee gespielt. Im Zimmer wurde dann mit dem Schnee experimentiert.



Auch sind wir wieder fleißig am basteln, ....



### Neues vom Team ...

Nun sind wir wieder komplett. Im Januar sind die neuen Kolleginnen Sonja Richter und Melanie Morawiec hinzugekommen und seit 1. Februar Barbara Rappat, die neue Kindergartenleitung. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit!

Jetzt warten wir auf den Frühling und hoffen, dass persönliche Begegnungen wieder normal werden!

Bleiben Sie gesund!

## Das Kinderhaus Steinkirchen informiert:

In das neue Jahr startete das Kinderhaus, aufgrund der Notbetreuungssituation, mit nur wenigen Kindern. Zum Vergnügen der Kindergartenkinder lag endlich viel Schnee, der zum Toben und Spielen im Garten einlud.

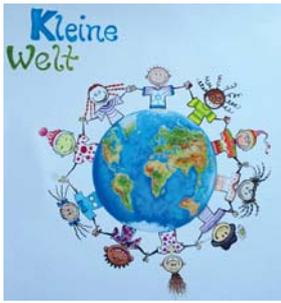
In der Krippengruppe durften wir 5 neue Kinder willkommen heißen, die sich hoffentlich bald genauso wohl fühlen wie die „Großen“.

Aber auch die Kinder, die momentan zu Hause betreut werden, haben wir nicht vergessen. Alle Vorschul-, Kindergarten- und Krippenkinder erhielten vom Kinderhaus individuelle Post mit Bastelideen, Fingerspielen, Mandala-Vorlagen oder Vorschulaufgaben. Wir hoffen natürlich, dass wir bald wieder alle Kinder im Kinderhaus begrüßen dürfen und dann zusammenbasteln, spielen, lernen und toben können.

Abschließend möchten wir Sie noch auf unsere neugestaltete Internetseite aufmerksam machen, wo Sie unter anderem unser Leitbild, die Öffnungs- und Schließzeiten und die aktuellen Gebühren finden.



Zudem befindet sich auch die Bedarfsanmeldung auf dieser Homepage, auf der Sie ab dem 22. Februar Ihr Kind für das kommende Kitajahr 2021/22 für die Kindertagesstätte anmelden können.



## Die Gemeindliche Kinderkrippe Reichertshausen „Kleine Welt“ informiert:

### Winterzeit, schöne Zeit!

Nach langem Warten schneit es endlich. Die Kinder stehen vor den Fenstern und beobachten aufgeregt, wie die vielen Schneeflocken unseren Garten verändern. Unsere Kinder erleben in diesem Jahr bewusst, dass es verschiedene Jahreszeiten gibt.

Es hält uns nichts mehr im Haus und wir gehen raus! Schlittenfahrt, Schneemann bauen, Schneeballschlacht und toben im Schnee bereichern unseren Alltag. Nicht nur im Garten ist Winter, auch bei uns in den Räumen. Die Fenster werden von unseren Kindern winterlich gestaltet.

Weiterhin wird mit Schnee experimentiert (Aggregatzustand fest – flüssig), Bilder gestaltet, Bücher mit Wintermotiven betrachtet und gesungen. Bei allen unseren Aktivitäten ist es uns wichtig, dass das selbständige „Tun“, das Ausprobieren, das Kennenlernen von verschiedenen Materialien und Techniken im Vordergrund stehen und das Gelernte gefestigt wird.



## WICHTIGE HINWEISE

### Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe des „BLICKPUNKT“

Ausgabe Nr. 03/2021 des „BLICKPUNKT“ erscheint am **Mittwoch**, den **17.03.2021**.

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilung von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **Donnerstag, 04.03.2021; 16.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Reichertshausen bei Frau Denk und Frau Kratzl (1. Stock, Zi. 14).

Für Werbeanzeigen oder sonstige private Kleinanzeigen bitten wir Sie, sich direkt mit der Anzeigenverwaltung Gemeindeblatt, Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Ingolstadt, Tel. 08441/5972 - Fax 08441/72737 – E-Mail: heidi.starck@iz-regional.de, in Verbindung zu setzen.

## WISSENSWERTES

### Amaryllis übersommern: So wird's gemacht

Rittersterne oder Amaryllis sind beliebte weihnachtliche Zwiebelblumen. Leider werden die Pflanzen meistens als Wegwerfartikel behandelt. Dabei kann man sie ganz leicht übersommern und im nächsten Jahr erneut zum Blühen bringen.



*Jedes Jahr beeindrucken Rittersterne mit ihren prächtigen Blüten*

Amaryllis heißen eigentlich Rittersporn und gehören zur botanischen Gattung Hippeastrum. Die prächtigen Zwiebelblumen stammen aus Südamerika. Deshalb ist ihr Lebenszyklus umgekehrt zu dem heimischer Pflanzen. Rittersterne blühen im Winter und ruhen im Sommer. Was bei unseren Zimmerpflanzen also das Überwintern, ist bei der Amaryllis das Übersommern. Deshalb ist die Zwiebelpflanze im Sommer zwar unspektakulär, aber keineswegs tot. Mit diesen Tipps und der richtigen Pflege bringen Sie Ihre Amaryllis gut über den Sommer.

#### Amaryllis übersommern: So geht's

- Nach der Blühphase im März die Blütenstiele abschneiden
- Amaryllis hell und warm aufstellen, regelmäßig gießen
- Im Mai die Amaryllis an einen geschützten Ort nach draußen stellen
- Über den Sommer regelmäßig gießen und düngen
- Ab Ende August weniger gießen, Düngen einstellen
- Im September beginnt die Ruhephase
- Vertrocknete Blätter abschneiden, nicht mehr gießen
- Ritterstern an einen kühlen, dunklen Ort stellen
- Im November die Amaryllis umtopfen
- Sechs Wochen vor der Blüte die Zwiebel angießen



*Abgeblühte Blütenstiele können abgeschnitten werden*

#### Abgeblühte Amaryllis nicht wegwerfen

Wer seine getopfte Amaryllis über den Winter gut pflegt und regelmäßig gießt, kann sich die gesamte Blütezeit bis in den März hinein an der grandiosen Sternblüte erfreuen. Vergeht die letzte Blüte am Ritterstern, ist aber noch nicht direkt Schluss. Zunächst beginnt Hippeastrum nun, verstärkt Blätter zu bilden. Diese benötigt die Pflanze, um genügend Energie für die nächste Blühperiode zu sammeln. Schneiden Sie die Blütenstiele nun an der Basis ab, nicht aber die Blätter. Platzieren Sie den Ritterstern dann an einem hellen Standort am Fenster.

#### Wie kann man Amaryllis übersommern?

Rittersterne sind trotz ihrer exotischen Herkunft keine reinen Zimmerpflanzen. Sobald im Mai die Temperaturen wärmer werden und kein Frost mehr droht, stellen Sie die Pflanze an einen geschützten Platz nach draußen. Dort kann sie übersommern. Je wärmer der Standort, desto besser. Vermeiden Sie aber pralle Sonne, da sonst das Laub der Amaryllis verbrennt. Man kann die Amaryllis auch über den Sommer ins Beet auspflanzen. Geben Sie dem getopften Ritterstern in der Wachstumsphase zwischen Mai und August regelmäßig Wasser über den Untersetzer. **Tip:** Gießen sie Amaryllis nicht über die Zwiebel, diese könnte sonst faulen.

Zur weiteren Pflege geben Sie alle 14 Tage etwas Flüssigdünger ins Gießwasser. So bekommt die Pflanze genügend Energie für die nächste Blühphase.

#### Nach dem Übersommern folgt die Ruhephase im Herbst

Nach der Wachstumsphase benötigt Hippeastrum wie alle Zwiebelblumen eine mindestens fünfwöchige Ruhepause. Diese startet in der Regel im September. Ab jetzt werden die Pflanzen weniger gegossen und nach einer Weile sollten Sie das Gießen ganz einstellen. Die Blätter der Amaryllis trocknen langsam ein und die Pflanze zieht ihre Energie in die Zwiebel. Abgestorbene Blätter können abgeschnitten werden. Dann stellen Sie den Blumentopf nach drinnen an einen kühlen, dunklen Platz bei etwa 16 Grad Celsius.

**Achtung:** Amaryllis sind nicht frosthart und müssen rechtzeitig im Herbst vom Garten wieder eingeräumt werden!



*Während der Ruhephase wird die Amaryllis-Zwiebel weder gegossen noch gedüngt*

#### Umtopfen für neue Blüte

Wann die Amaryllis das nächste Mal blüht, kann man selbst beeinflussen. Für gewöhnlich ist das rund um die Weihnachtszeit im Dezember. Anfang November wird die Zwiebel in einen neuen Topf mit frischer Erde umgepflanzt. Setzen Sie die Zwiebel etwa bis zur Hälfte in durchlässige Zimmerpflanzenerde. Der Topf sollte nur wenig größer sein, als die dickste Stelle der Zwiebel, damit sie nicht umfällt. Sobald Sie anfangen, den Ritterstern wieder zu gießen (sehr wenig am Anfang!), startet die Pflanze ihre Blühphase. Wenn sich der erste neue Trieb zeigt, wird der Topf ans Licht gestellt. Geben Sie nun wieder mehr Wasser. Von da an dauert es etwa sechs Wochen, bis sich die erste Blüte öffnet.

#### Ihre Amaryllis blüht im Sommer? Daran liegt's

Bei guter Pflege kann es passieren, dass Hippeastrum im Sommer eine zweite Blühphase einlegt. Dies ist ein Zeichen dafür, dass Ihre Amaryllis gut versorgt ist. Lassen Sie sich von der Sommerblüte nicht irritieren und erfreuen Sie sich an dem unerwarteten Schauspiel. Die Maßnahmen zum Übersommern der Amaryllis werden trotzdem wie beschrieben fortgeführt.

Mit freundlicher Genehmigung aus mein schöner Garten.

## AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

### Die Freiwillige Feuerwehr Reichertshausen informiert:

#### Tierrettung

Am 28. Januar um 15.49 Uhr wurden wir zu einer Tierrettung im Bereich Schlossstraße alarmiert. Eine Bürgerin hatte an einem Gewässer einen verletzten Graureiher ausgemacht und die Integrierte Leitstelle Ingolstadt informiert.



Bei unserem Eintreffen fanden wir den Vogel mit gebrochenem Flügel und in einem schlechten Allgemeinzustand vor. Wir konnten das Tier jedoch retten und nach Rücksprache mit der Leitstelle zur Klinik für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien und Zierfische der Tierärztlichen Fakultät der Ludwigs-Maximilian-Universität München nach Oberschleißheim verbringen.



Unser Dank gilt der Melderin, ohne die diese Tierrettung nicht möglich gewesen wäre.



### Der Bürgerbusverein Reichertshausen informiert

Liebe Fahrgäste unseres Bürgerbusses,

wie Sie sicher durch die Presse erfahren haben, wurde ein Corona-Impfzentrum in Reisgang/Sperlring 4 für den südlichen Landkreis eingerichtet. Betrieben wird das Impfzentrum durch das Bayerische Rote Kreuz.

Damit Sie das Impfzentrum auch erreichen können, wurde der Bürgerbusverein gebeten, das Impfzentrum in den bestehenden Fahrplan zu integrieren. Gerne kamen wir dem Wunsch der Gemeinde nach. Nach einem formalen Procedere (Antragstellung durch die Gemeinde und Genehmigung durch Regierung von Oberbayern) ist es uns nun möglich, eine Haltestelle in Reisgang Sperlring 4 zu installieren und auch anzufahren.

Damit der Fahrplan sich nicht zu sehr ändert, konnten wir die Haltestelle in den Fahrplan so integrieren, ohne dass unsere Fahrzeiten nicht verändert werden mussten. Also unsere Abfahrtszeiten an den Haltestellen haben sich nicht verändert.

Da wir die neue Haltestelle als „Bedarfsthaltestelle“ eingerichtet haben, sagen Sie bitte unseren Fahrern, dass Sie dort einen Termin haben und dort aussteigen wollen. Auf dem Rückweg in Richtung Reichertshausen werden wir die Haltestelle immer anfahren, damit sie wieder sicher nach Hause kommen können.

Noch etwas zur Terminabsprache von Ihnen mit dem Impfzentrum: Bitte planen Sie Ihren Termin so, dass Sie zu den Abfahrtszeiten am Impfzentrum auch durch das Impfzentrum entsprechend versorgt worden sind, damit Sie mit dem Bürgerbus auch wieder nach Hause kommen können.

(Es ist zur Zeit nicht bekannt, wie lange der Ablauf zur Impfung im Impfzentrum dauert. Laut Internetauftritt des Impfzentrums kann es bis zu 1 Stunde insgesamt dauern; evtl. auch eine etwas längere Wartezeit.)

Nach unserem Fahrplan haben Sie im Impfzentrum Zeit:  
Ankunft ca. 08:34 Uhr in Reisgang – Rückfahrt von Reisgang 10:26 Uhr  
Ankunft ca. 11:34 Uhr in Reisgang – Rückfahrt von Reisgang 12:16 Uhr

Bitte sprechen Sie dies mit den Mitarbeitern im Impfzentrum ab, um Unannehmlichkeiten für Sie zu vermeiden.

Ihr  
Hermann Hönning  
1. Vorsitzender

Der BLICKPUNKT informiert

**Fahrplan Bürgerbus der Gemeinde Reichertshausen - Linie 9203**

Gültig ab  
01. 01.2021



HALTESTELLE	MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG	
	Linie 1	Linie 3
Steinkirchen	08:00	11:00
Pischelsdorf	08:02	11:02
Lausham	08:04	11:04
Oberpaindorf	08:06	11:06
Paindorf	08:08	11:08
Grafiing	08:10	11:10
Reichertshausen Schule	08:12	11:12
Salmading	08:18	11:18
Reichertshausen Edeka	08:23	11:23
Reichertshausen Raiffeisenbank	08:26	11:26
Reichertshausen Bahnhof	08:28	11:28
Reisgang/Sperling (B1)	08:34	11:34
Pfaffenhofen Krankenhaus (B1)	08:36	11:36
Pfaffenhofen ev. Kirche (1)	08:39	11:39
Pfaffenhofen Landratsamt (1)	08:42	11:42
Pfaffenhofen Ingolstädter Str. (1)	08:45	11:45
Pfaffenhofen Stadtmühle (1)	08:48	11:48
	W	W
HALTESTELLE	Linie 2	Linie 4
Pfaffenhofen Stadtmühle	10:10	12:00
Pfaffenhofen Ingolstädter Str.	10:13	12:03
Pfaffenhofen Landratsamt	10:16	12:06
Pfaffenhofen ev. Kirche	10:20	12:10
Pfaffenhofen Krankenhaus	10:24	12:14
Reisgang/Sperling	10:26	12:16
Reichertshausen Bahnhof	10:32	12:22
Reichertshausen Raiffeisenbank	10:34	12:24
Reichertshausen Edeka	10:37	12:27
Salmading	10:42	12:32
Reichertshausen Schule	10:48	12:38
Grafiing	10:50	12:40
Paindorf	10:52	12:42
Oberpaindorf	10:54	12:44
Lausham	10:56	12:46
Pischelsdorf	10:58	12:48
Steinkirchen	11:00	12:50
	W	W
<b>Kennzeichnung:</b>		
(B1)	Bedarfsthaltestelle - nur zum Ausstieg	
(1)	nur zum Ausstieg	

Bürgerbushandy (Nr. 0151 / 143 247 59)

W = nur an Werktagen (nicht an Feiertagen)

## Der TSV Reichertshausen informiert:

### Neue Trikots für F2-Jugend der SG Reichertshausen/Steinkirchen

Die F2-Jugend der SG Reichertshausen/Steinkirchen ist nicht nur hochmotiviert, hoffentlich bald wieder Spiele zu bestreiten. Dank der neuen Trikots, die von Business- und Fußball Coach Tobias Friedl gesponsert wurden, sind sie jetzt auch bestens dafür ausgerüstet. Nach einer erfolgreichen Hinrunde mit 3 Siegen aus 4 Spielen sind sich das Trainerteam und die Eltern einig: die Kids haben eine super Entwicklung hingelegt. Und egal, wie lange die Corona-bedingte Spiel- und Trainingspause noch dauert: in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft können sie das in neuen Trikots auch wieder auf dem Platz zeigen!



Fotomontage privater Fotos

### Laufchallenge des TSV Reichertshausen

Im Januar veranstaltete der TSV Reichertshausen eine Laufchallenge, bei der knapp 40 Personen mitgelaufen sind. Initiiert wurde die Challenge vom Abteilungsleiter Fußball Florian Kottmayr. Die Idee entstand im Dezember letzten Jahres, da aufgrund der aktuellen Corona Situation keine Trainings und auch keine gemeinsamen Treffen möglich waren. „Nach ein paar Gesprächen mit Mitgliedern über die Idee, hatte ich mich dazu entschlossen, die Laufchallenge zu organisieren. Ziel dabei war es, sich sportlich zu betätigen und auch gemeinschaftlich ein Ziel zu verfolgen, obwohl man nicht zusammen sein kann. Die aktuelle Zeit ohne Sport und soziale Kontakte wollte ich dadurch etwas erträglicher machen“, so Florian Kottmayr. Das Konzept basierte auf Selfies nach erfolgten Läufen in einer gemeinsamen WhatsApp-Gruppe und regelmäßigen Zwischenständen über absolvierte Kilometer jedes Einzelnen. Dadurch konnten sich die Läufer(innen) gegenseitig motivieren und miteinander vergleichen. Parallel dazu ist man beim TSV auf eine Aktion der SC Vierkirchen Fußball Damen aufmerksam geworden, die auch eine Laufchallenge durchgeführt haben und dies mit einer Spendenaktion verknüpften. Kurzerhand wurde dann der Entschluss gefasst, sich bei dieser Aktion zu beteiligen. Alle Läufer legten vor Beginn ihrer Challenge einen individuellen Betrag pro Kilometer fest, den sie dann am Ende der Challenge spenden. Dabei fanden sie sogar oft im Kreis der Familie Sponsoren dafür. In Summe sind knapp 3900 km in etwa 400 Läufen zurückgelegt worden und somit ca. 2700 € an Spenden zusammengekommen. Selbst widrigste Witterungsbedingungen konnten die Akteure nicht stoppen. Ein Teil der Spenden wurde der Aktion aus Vierkirchen übergeben, die wiederum die Summe an die Deutsche Krebshilfe und das Palliativzentrum in Freising gespendet haben. Darüber hinaus wird der Rest der erlaufenen Summe in den nächsten Wochen an wohltätige Einrichtungen in der Region übergeben. „Ich war überrascht, dass sich relativ schnell viele Läufer(innen) beteiligten und es immer mehr wurden. Es entwickelte sich schnell ein

Gemeinschaftsgefühl trotz der Distanz. Bei der Spendenbereitschaft aller Teilnehmer möchte ich mich auch an dieser Stelle nochmal bedanken. Es hat Spaß gemacht und wir konnten sportliche Betätigung mit einem guten Zweck zugleich kombinieren“, resümierte Florian Kottmayr. Es bleibt abzuwarten, ob auch im Januar 2022 eine erneute Laufchallenge gestartet wird - mit dem Ziel, die gelaufenen Kilometer aus diesem Jahr zu überbieten.



### „BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0.

Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!

## Der Oberilmtaler Carneval Verein (OCV) Steinkirchen informiert:



### Kein Fasching 2021

Wie schon im November-Blickpunkt vergangenen Jahres mitgeteilt, hat der OCV Steinkirchen die Faschingsaison 2020/2021 gestrichen. Jetzt im Februar wäre normalerweise Hochsaison der 5. Jahreszeit, die Garden würden tanzen und das Prinzenpaar würde regieren. Doch dies ist leider aus den bekannten Umständen nicht möglich. Die Gesundheit der Mitwirkenden und Gäste hat selbstverständlich Vorrang.

Der OCV hat trotz alledem einen Orden für diese Saison gestaltet, welchen alle Mitglieder erhalten haben.



Dieser Orden soll ein klein wenig Faschingsstimmung aufkommen lassen und Erinnerungen an die Faschingstage der Vergangenheit wecken.

Bis zuletzt hat der Verein gehofft, den Steckerlfisch am Aschermittwoch anbieten zu können. Leider muss auch dieser traditionelle Steckerlfisch-Verkauf abgesagt werden.

Der OCV Steinkirchen schaut nun nach vorne und plant bereits für den kommenden Fasching. Auf diesen freuen sich alle Mitglieder schon sehr.

## Wussten Sie schon, ...

... dass jede Monatsausgabe des kompletten BLICKPUNKTES auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter

[www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt\\_online](http://www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt_online)

als PDF veröffentlicht ist!?

## Die Freiwillige Feuerwehr Pischelsdorf informiert:



### Einsatz im Schnelltestzentrum

Seit Ende Januar sind sechs Covid-19-Schnelltestzentren im Landkreis geöffnet.

Bürger können dort durch das Fachpersonal vom Roten Kreuz kostenlose Antigen-Schnelltests durchführen lassen, die mit hoher Genauigkeit darüber Auskunft geben, ob eine aktuelle Infektion mit SARS-COV2 Viren vorliegt.

Als der Aufruf an Freiwillige erging, bei den administrativen Tätigkeiten in den Zentren mitzuhelfen, meldete sich eine Anzahl aktiver Pischelsdorfer Feuerwehrler. Wir übernehmen im Reichertshausener Schnelltestzentrum in der Ilmtal-Halle jeweils zu dritt die Montags-Schichten von 17 bis 19 Uhr. Mittwochs und freitags werden andere Freiwillige eingesetzt, die sich bei der Gemeinde in großer Zahl gemeldet hatten.

Das Konzept der Schnelltest-Zentren sieht vor, dass die freiwilligen „Verwaltungshelfer“ die Anmeldung sowie Auswertung übernehmen und bei der Entnahme der Proben assistieren. Ziel ist dabei natürlich die Minimierung der Kontakte zwischen Helfern und Testpersonen. Hierzu bietet die Ilmtal-Halle mit dem Foyer als Anmeldung, der Tribüne als Wartebereich und einem Umkleideraum für die Probenentnahme großzügige Räumlichkeiten, die die Gefährdung der Freiwilligen auf ein Mindestmaß reduziert.

Die ersten Erfahrungen zeigen eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung: Vor dem Besuch im Alten- oder Pflegeheim oder auch als Sicherheit vor dem Verwandtenbesuch sind die Bürger von Reichertshausen und Umgebung dankbar für die Möglichkeit, eine Infektion schnell zu erkennen.

Wir danken allen Freiwilligen und natürlich unseren Aktiven der Pischelsdorfer Wehr für ihr Engagement!



*Abstand, Maske, Durchzug: Nichts Neues für die Montagsschicht der Feuerwehr Pischelsdorf*

*Gemeinschaft und Zusammenhalt  
in der Gemeinde*

# BUNT GEMISCHT



## Das Wetter – des 100-jährigen Kalenders

### März 2021

- 01.-05. Zum Beginn des März gibt es raues und kaltes Wetter
- 06.-09. Der Monat geht aber wärmer weiter
- 11. Es fällt viel Regen
- 12.-16. Wieder schöneres und wärmeres Wetter
- 17.-19. Die Morgen sind rau und kalt
- 22.-29. Rau und kalt
- 30. Schnee und kalt



### Der Vollmondkalender 2021

Hier sehen Sie den Vollmondkalender mit den Vollmond-Daten 2021 mit Datum und exakter Uhrzeit im Überblick:

- Samstag, 27. Februar 2021, 09:17:24 Uhr
- Sonntag, 28. März 2021, 20:48:12 Uhr
- Dienstag, 27. April 2021, 05:31:36 Uhr
- Mittwoch, 26. Mai 2021, 13:13:54 Uhr
- Donnerstag, 24. Juni 2021, 20:39:42 Uhr
- Samstag, 24. Juli 2021, 04:36:54 Uhr
- Sonntag, 22. August 2021, 14:02:00 Uhr
- Dienstag, 21. September 2021, 01:54:42 Uhr
- Mittwoch, 20. Oktober 2021, 16:56:42 Uhr
- Freitag, 19. November 2021, 09:57:30 Uhr
- Sonntag, 19. Dezember 2021, 05:35:36 Uhr

# ZU GUTER LETZT

*„Jeder sieht,  
was du scheinst.  
Nur wenige fühlen,  
wie du bist.“*

Niccolò Machiavelli (1469 – 1527)



# KREUZER

BAU & MÖBELSCHREINEREI

Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster  
Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer  
Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a  
85298 Scheyern

Tel. 08441 / 7 64 06  
Fax 08441 / 8 38 77

e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de

## Erd- und Gartengestaltung



# FLORIM

85276 Hettenshausen  
Logenweg 18

Tel. 08441/789889  
Fax 08441/787843

[www.Florim.eu](http://www.Florim.eu)  
[info@florim.eu](mailto:info@florim.eu)



## burger

Wärme · Wasser · Klima

wohlfühlen  
zuhause

### Wir bieten Ausbildung statt Hörsaal.

Als Azubi zum AnlagenmechanikerIn für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik lernst du einen Beruf mit Zukunft.

Wir sind ein familiärer Handwerksbetrieb mit über 30-jähriger Tradition. Nach erfolgreichem Abschluss bieten wir dir eine dauerhafte Perspektive mit Festanstellung in einer zukunftssicheren Branche.

Wir suchen Weltverbesserer, die Spaß an neuen Technologien haben und mit uns gemeinsam dazu beitragen, die Energiewende zu schaffen.



Wir freuen uns auf deine Bewerbung: [info@burger-scheyern.de](mailto:info@burger-scheyern.de)  
[www.burger-scheyern.de](http://www.burger-scheyern.de)

## Wir gratulieren unserem 2000. Patienten!



Zahnärztin Dr. Heidi Dala, Miriam Herrmann und Herr Siebenhaar (v.l.n.r.)

Am Abend des 14. Januar 2021 konnten wir Herrn Siebenhaar als 2000. Patient gratulieren. Nach der Behandlung überraschten wir ihn mit einem Geschenkkorb.

Wir haben aufregende und erfolgreiche 6 Jahre seit unserer Praxiseröffnung hinter uns und blicken voller Freude in die Zukunft. Jeden Tag geben wir unser Bestes, um möglichst alle Patienten zufriedenzustellen und sie vor allem von Zahnschmerzen zu befreien bzw. davor zu bewahren.

Nach wie vor ist es ein Job, den wir aus Leidenschaft machen.

Mit diesem Artikel möchten wir uns bei allen Patienten und auch Bürgern aus Reichertshausen und Umgebung für die vergangenen 6 Jahre bedanken.

In dieser schwierigen Zeit hoffen wir, allen Anforderungen gerecht zu werden. Wir wünschen allen Lesern ein erfolgreiches Jahr 2021 und ganz besonders Gesundheit.

Ihr Praxisteam  
Dr. Heidi Dala

Pfaffenhofener Str. 4  
85293 Reichertshausen  
Tel. 08441 – 789 93 80

## Gemeinschaft in der Gemeinde

**Läufst Du schon oder schmerzt es noch?**  
Schmerzfrei Laufen mit der original sensomotorischen Einlagen von footpower.

**DIETER BRUNN**  
SANITÄTSHAUS &  
ORTHOPÄDIETECHNIK

JOSEPH-FRAUNHOFER-STR. 9 - 85276 PFAFFENHOFEN  
TEL. 0844 1 / 405090

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT

**Anzeigenannahme:  
Heidi Starck**

Telefon 08441-5972 · Fax 08441-7 27 37  
e-mail: heidi.starck@gmx.de

**Hand drauf!**  
Wohnungsverkauf ganz mühelos  
Mit unserem Rundumservice müssen Sie sich um nichts kümmern – von den Anzeigen bis zur Übergabe.  
[www.ilmgau.de](http://www.ilmgau.de)

SEIT 1974 EINE ERFOLGREICHE HAND FÜR IMMOBILIEN

**ILMGAU IMMOBILIEN MÖLLER GMBH** Münchener Vormarkt 1 85276 Pfaffenhofen/Ilm  
Telefon 08441 3013 immobilien@ilmgau.de

ivd



- Bau- und Möbelschreinerei
- Innenausbau
- Planung und Gestaltung
- Treppen
- Fenster- und Türenstudio

Pfaffenhofener Str. 31  
85307 Paunzhausen

Tel. 08444 / 840 o. 639  
Fax: 08444 / 91 91 900

[www.schreinerei-aschauer.de](http://www.schreinerei-aschauer.de)  
e-mail: [info@schreinerei-aschauer.de](mailto:info@schreinerei-aschauer.de)



Malermeister

FASSADEN – INNENWÄNDE –  
LACKIERUNGEN – TAPETEN – PUTZE –  
BODENBELÄGE – VOLLWÄRMESCHUTZ

Josef Gacia · Malermeister  
Am Hofberg 28 · 85293 Reichertshausen  
Telefon (0 84 41) 8 24 61 · Fax (0 84 41) 20 75



Ihr Peugeot Servicepartner  
Für PKW und Nutzfahrzeuge



Färberstraße 6 | 85276 Pfaffenhofen  
Telefon 08441/850-0  
<https://haendler.peugeot.de/am-kuglhof-pfaffenhofen>

# Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

**Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!**  
Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.HUK.de/checkwette](http://www.HUK.de/checkwette)

**Vertrauensfrau  
Ruth Lattner**  
Tel. 08441 72960  
[ruth.lattner@HUKvm.de](mailto:ruth.lattner@HUKvm.de)  
Am Hofberg 18  
85293 Reichertshausen  
Termin nach Vereinbarung



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

## Bauherr sucht Grundstück

von privat – im Umkreis

Tel. 0157 71342349

• Heizung • Sanitär • Lüftung • Spenglerei

*Zum Glück*

[www.heckmeier.com](http://www.heckmeier.com)

# Heckmeier

Loipertshausener Str. 2  
Tel.: 08444 / 9274-0  
85301 Sünzhausen  
[info@heckmeier.com](mailto:info@heckmeier.com)



# Kreitmeyer

## Gärtnerei und Floristik

SCHNITTBLUMEN | SCHÖNES FÜR HAUS + GARTEN | TRAUERFLORISTIK + SCHALEN



### FRÜHLING BEI UNS!

REGIONAL EINKAUFEN  
FRÜHLINGSBLÜHER AUS  
EIGENER PRODUKTION

Scheyerer Str. 7 | 85298 Mitterscheyern | Telefon 08441 - 21 30

## Sie legen Wert auf Qualität und Service?



Dann sind Sie bei uns richtig

### Elektro Rist

Mühlweg 1 · 85276 Reisingang  
Tel. (0 84 41) 20 16 · [www.iq-elektro-rist.de](http://www.iq-elektro-rist.de)



## TUSCHER

Erd- und Baggerarbeiten



## TUSCHER

Schwimmbadtechnik & Zubehör

- Baggerarbeiten
- Maschinerverleih
- Minibagger mit und ohne Fahrer
- Tief- & Straßenbau
- Pflasterarbeiten
- Natursteine neu & gebraucht
- Gartenbau
- Landschaftsbau
- Schwimmbadtechnik & Zubehör

Am Milchwerk 1 · 85304 Ilmmünster · 08441 82850  
[www.alles-tuscher.de](http://www.alles-tuscher.de)

Der BLICKPUNKT informiert



**JETZT NEU!**

## Kissen & Decken Studio LEITENBERGER

### Professionelle Beratung ist unsere Leidenschaft.

Egal ob telefonisch oder persönlich. Wir sind für Sie da!



Swiss Premium Beds  
AUTORISIERTER PREMIUM PARTNER



Betten & Wäsche  
**LEITENBERGER**

Frauenstraße 5 · 85276 Pfaffenhofen · Telefon: 08441 9676  
[www.betten-leitenberger.de](http://www.betten-leitenberger.de) | [f](https://www.facebook.com/betten-leitenberger) [@/betten-leitenberger](https://www.instagram.com/betten-leitenberger)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 Uhr · 14-18 Uhr · Sa: 9-13.30 Uhr

## A. ZAISCH



### SPENGLEREI DACHDECKEREI

Fachbetrieb seit 1972

Paindorfer Straße 21, 85293 Reichertshausen  
Telefon 08441/9706 Fax 08441/18386  
[www.spengler-dachdecker-zaisch.de](http://www.spengler-dachdecker-zaisch.de)

### Satt ist gut. Saatgut ist besser.

[brot-fuer-die-welt.de/saatgut](http://brot-fuer-die-welt.de/saatgut)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

www.nowak.de

HERGESTELLT WIE ZU  
URGROSSVATERS ZEITEN:  
**HANDG'MACHTE  
BAUERNWÜRSTL**

**Fuchs**  
**LANDMETZGEREI**  
100 JAHRE BAYRISCHE QUALITÄT

Pfaffenhofener Straße 8 · 85293 Reichertshausen  
Telefon 0 84 41 / 80 50 10 · [www.landmetzgerei-fuchs.de](http://www.landmetzgerei-fuchs.de)

**GESUND UND FIT INS NEUE JAHR!**

Götz Apotheke Reichertshausen  
Pfaffenhofener Straße 8b  
85293 Reichertshausen  
☎ 08441 8713580  
✉ [post.reichertshausen@goetz-apotheke.de](mailto:post.reichertshausen@goetz-apotheke.de)



**NEU**

Premium-Qualität!

**Vitamine & Mineral-  
stoffe der Marke  
„Götz Apotheke“**



**GÖTZ APOTHEKEN**

Mit uns leben Sie besser.

[www.goetz-apotheke.de](http://www.goetz-apotheke.de)

PETERSHAUSEN

ECHING

FAHRENZHAUSEN

REICHERTSHAUSEN



**Anzeigenannahme:**

**Heidi Starck**

Tel. 0 84 41-59 72 · Fax 0 84 41-7 27 37

e-mail: [heidi.starck@iz-regional.de](mailto:heidi.starck@iz-regional.de)

Investieren Sie in grüne Ideen,  
die schwarze Zahlen schreiben.  
**Werden Sie Sinnvestor.**

Die nachhaltigen Anlagestrategien von Deka Investments zahlen sich aus –  
für Sie und die Generation von morgen.

**Investieren schafft Zukunft.**

 Sparkasse  
Pfaffenhofen

**„Deka**  
Investments

Jetzt in Ihrer Sparkasse  
oder auf [deka.de](http://deka.de)



DekaBank Deutsche Girozentrale

 Finanzgruppe